



Protokoll des Kantonsrats

76. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 28. Juni 2018, Nachmittag

Zeit: 13.45–16.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1090 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 67 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Philippe Camenisch, Vroni Straub-Müller und Karen Umbach, alle Zug; Adrian Andermatt (ab 15 Uhr), Zari Dzaferi und Andreas Hostettler, alle Baar; Jean-Luc Mösch, Cham; Anna Bieri, Remo Peduzzi, Hünenberg; Flavio Roos, Matthias Werder, Risch; Florian Weber, Walchwil; Marcel Peter, Neuheim.

TRAKTANDUM 7

Geschäfte, die am 7. Juni 2018 nicht behandelt werden konnten:

1091 Traktandum 7.1: Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 16/3 (Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Verkehr)

Vorlagen: 2794.1/1a/1b - 15591 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2794.2 - 15592 (Antrag des Regierungsrats); 2794.3/3a - 15752 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung).

FORTSETZUNG DER DETAILBERATUNG

G 2.2

Baudirektor **Urs Hürlimann** bezieht sich auf die Diskussion in der letzten Sitzung bezüglich G 2.2. Der Rat hat damals beschlossen, den folgenden Satz zu streichen: «Die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung können durch Verdichtung im heutigen Siedlungsgebiet innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes überschritten werden.» In Nachhinein hat sich diesbezüglich einiges bewegt. Der Regierungsrat hat von den Gemeinden einen Brief erhalten. Mit diesem Schreiben bitten die Gemeinden den Regierungsrat, mit einem Rückkommen diese Frage noch einmal zu besprechen. Die Gemeinden haben in den Jahren 2015/2016 zusammen mit dem Kanton die Siedlungsplanung vorgenommen. Dabei wurden die Gebietsverdichtungen besprochen und vereinbart. Nun werden plötzlich während des Spiels die Re-

geln geändert. Das Schreiben muss nicht als Trotzreaktion der Gemeinden betrachtet werden. Vielmehr haben sie berechtigt in Frage gestellt, warum sich die Spielregeln nun ändern. Der Regierungsrat hat auch gehört, dass der Punkt G 2.2 in fast allen Fraktionen besprochen wurde. Er stellt deshalb namens des Regierungsrats den **Antrag** auf Rückkommen, damit die Streichung des Satzes unter G 2.2 nochmals beraten werden kann.

Die Streichung entspricht nicht dem Willen des Rats, der 2013 beschlossen hat, die Siedlungsbegrenzungslinien einzuführen. Diese sind sakrosankt. Als darauf folgenden Prozessschritt hat der Kanton mit allen Gemeinden aufgrund dieser Beschlusslage die gesamte Siedlungsplanung vorgenommen hat. In harten zweijährigen Diskussionen wurden die Siedlungen festgelegt. Es wurde bestimmt, wo Verdichtungsgebiete in den Gemeinden angeordnet werden. Deshalb ist es von wesentlicher Bedeutung, dass heute im Rat noch einmal besprochen wird, was mit dem an der letzten Sitzung besprochenen Satz gemeint ist und welche Konsequenzen eine Streichung hat. Die Regierung stellt den Rückkommensantrag nicht gerne, denn es ist ein urdemokratisches Prinzip, dass sie sich den Entscheidungen des Rates zu fügen hat. Doch es handelt sich hier um eine sehr wichtige Frage. Seit 2013 wurde an den Grundzügen der räumlichen Entwicklung für die Zukunft des Kantons bis ins Jahr 2040 sehr viel investiert und gearbeitet. Der Baudirektor bittet den Rat deshalb, dem Antrag auf Rückkommen zu G 2.2 zuzustimmen.

Silvan Renggli stellt im Namen der CVP-Fraktion den **Antrag**, eine zweite Lesung für das Geschäft 2794 durchzuführen. Die Anpassung des kantonalen Richtplans ist anspruchsvoll und zukunftsweisend, dies hat sich bei der letzten Ratssitzung bestätigt. Auf die zweite Lesung würde die CVP-Fraktion eine Stellungnahme der Regierung zur Bevölkerungsentwicklung und zu den Bevölkerungszahlen erwarten, denn in der Beratung an der letzten Ratssitzung zu G 2.2 wurde u. a. von Planwerten gesprochen. Haben somit die angegebenen Bevölkerungszahlen einen Informationscharakter? Die Ratsmitglieder haben den Brief der Zuger Gemeindepräsidenten am Montag erhalten. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass die Bevölkerungszahlen eher einen verbindlichen Charakter haben. Stimmt der Rat einer zweiten Lesung zu, kann der Regierungsrat diesbezüglich Stellung nehmen, und der Sachverhalt kann geklärt werden.

Mariann Hess nimmt ebenfalls Stellung zum Brief der Gemeindepräsidenten. «Verdichtet Bauen» heisst das Zauberwort – zum Wohl von Land und Landschaft. Und im gleichen Zug fordern nun die Gemeindepräsidenten weiterhin das unbeschränkte Wachstum. Doch sie haben nicht zu Ende gedacht. Was tun die Menschen, wenn sie sich nicht in ihren Wohnungen aufhalten? Sie überfüllen die Strassen, öffentlichen Verkehrsmittel, Schulen und Sportanlagen, die Natur-, Landwirtschafts- und Erholungsgebiete. Das Wachstum hat wie alles im Leben zwei Seiten. Es ist gegenüber späteren Generationen nicht verantwortbar, nur den kurzfristigen Profit zu sehen. Man kann und darf vor den Problemen des Wachstums im beschränkten Raum des Kantons Zug mit seinen beschränkten Ressourcen nicht die Augen verschliessen. Es muss ein Gleichgewicht gefunden werden. Es ist der Lebensraum und seine Ressourcen, welche die Art und Weise von Wachstum bestimmen. Es wird heute schon auf Kosten der kommenden Generationen gelebt, und es besteht bereits jetzt ein massives Verkehrsproblem. Dies ist jetzt zu lösen und nicht noch durch massloses Wachstum zu vervielfachen. Aber das Mobilitätskonzept ist eine grosse Herausforderung und lässt dementsprechend auf sich warten. Man hofft auf Forschung und Technik. Doch auch die Effizienzsteigerung der Technik stösst an ihre Grenzen: Denn Raum und Zeit lassen sich nicht vermehren.

Und die Erfahrung zeigt: Die wachsende Menge frisst die Effizienz immer wieder auf. Das gilt nicht nur global – 2017 haben Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss weltweit wieder zugenommen –, sondern auch in Gebieten der umweltbewussten Schweiz. Was soll durch das Wachstum gewonnen werden? Noch höhere Steuererträge? Noch mehr Wohlstand? Auf wessen Kosten? Der Kanton Zug würde vielleicht einen grossen Umsatz machen, aber keinen nachhaltigen Gewinn. Werden die gesellschaftlichen und ökologischen Schäden berücksichtigt, wird sogar ein irreversibler Verlust verursacht. Eines ist klar: Der Ausstieg aus dem Wachstumszwang ist eine der grössten Herausforderungen der heutigen Zeit. Aber dieser Weg ist unausweichlich, und je länger man wartet, desto schwieriger wird er. Der heutigen und den späteren Generationen darf die Zukunft nicht verbaut werden.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass nun zum Rückkommen gesprochen werden sollte und nicht materiell zu G 2.2.

Nicole Zweifel teilt mit, dass die GLP den Rückkommensantrag der Regierung unterstützt. Beim Satz, der gestrichen worden ist, geht es nicht um eine Entscheidung, ob gewachsen werden soll oder nicht. Vielmehr geht es darum, wie mit einem eintretenden Szenarium umgegangen wird. Die im Richtplan aufgeführten Zahlen sind Grundlagen für die Planung. Damit ist gemeint: Seid bereit, dass dieses Szenario eintreten *könnte*. Tritt es nicht ein – umso besser. Tritt es doch ein – was wird dann getan? Mit der Streichung des Satzes an der letzten Sitzung hat sich der Rat eigentlich selbst die Handlungsoption genommen für den Fall, dass ein höheres Wachstum eintreten *würde*. Die GLP unterstützt deshalb den Antrag der Regierung, damit dies nochmals geklärt werden kann. Ebenso könnte diese Klärung im Rahmen einer zweiten Lesung erfolgen, wie sie die CVP beantragt.

Barbara Gysel hält fest, dass sich die SP-Fraktion in der letzten Debatte klar für die Streichung des entsprechenden Passus aussprach. Die Faktenlage ist hinlänglich bekannt, doch die SP-Fraktion anerkennt, dass eine Debatte zu diesem wichtigen Punkt offenbar notwendig ist. Es stellt sich die Frage, ob es sich um eine Rückweisung handelt, einen Rückkommensantrag oder einen Antrag auf eine zweite Lesung. Der verfahrensmässige Weg ist nicht das Zentrale. Die SP-Fraktion möchte jedoch wissen, ob der Regierungsrat zusätzliche Informationen bieten kann, ob mehr Zeit notwendig wäre und ob die Fragen der Gemeindepräsidenten beantwortet werden könnten.

Andreas Hausheer stellt eine Verfahrensfrage: Gemäss § 71 GO KR kann der Regierungsrat gar keinen Rückkommensantrag stellen. Oder stimmt das nicht? Ein Ratsmitglied kann Rückkommensanträge stellen. Folglich müsste ein Ratsmitglied dieses Rückkommen beantragen.

Der **Vorsitzende** stimmt Andreas Hausheer zu. Ein Ratsmitglied müsste den Rückkommensantrag stellen.

Daniel Abt freut sich, dass die CVP-Fraktion die Bedeutung des Antrags erkannt hat, über den an der letzten Sitzung abgestimmt wurde. Bei einer zweiten Lesung würden jedoch keine zusätzlichen Informationen vorliegen. Der Antrag stand in der Kommissionssitzung bereits zur Diskussion. Er wurde jedoch eindeutig abgelehnt. Die Verdichtung im Kanton Zug darf kein reines Lippenbekenntnis sein. Die Siedlungsbegrenzungslinien sind definiert. Die *Kiste Kanton Zug* ist gezimmert. Der Boden ist vorhanden, die Wände sind vernagelt. Was man nicht tun darf, ist nun den

Deckel zuzunageln. Dieser muss offen bleiben, damit innerhalb der Begrenzungslinien eine Weiterentwicklung möglich ist. Daher stellt der Votant den **Antrag auf Rückkommen**. Falls dieser Antrag nicht gutgeheissen werden sollte, würde die FDP-Fraktion einer zweiten Lesung zustimmen.

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt (RUK), teilt mit, dass die Kommission den Antrag von Hans Baumgartner beraten hat und sich mit 9 zu 5 Stimmen dagegen ausgesprochen hat. Die Kommission unterstützt den Rückkommensantrag. Bei G 2.2 handelt es sich um eine sehr wichtige Position im Richtplan. Der Kommissionspräsident bittet die Ratsmitglieder deshalb, das Rückkommen zu unterstützen. Ob eine zweite Lesung notwendig sein sollte, wurde in der Kommission nicht beraten. Je nach Ausgang des Rückkommens kann ein solcher Antrag auch wieder gestellt werden. Wichtig ist, dass sich der Rat nochmals Zeit nimmt, um über G 2.2 zu diskutieren. Insbesondere für die Gemeinden ist dieser Punkt zentral.

Landschreiber **Tobias Moser** weist darauf hin, dass der Wortlaut von § 71 GO KR tatsächlich recht eng gefasst ist. Es heisst darin, dass ein Ratsmitglied ein Rückkommen beantragen kann. An diversen anderen Orten in der GO KR wird auch mit dem Ausdruck «Ratsmitglied» operiert, mit dem ein Mitglied des Kantonsrats gemeint ist. In § 35 GO KR ist jedoch festgehalten, dass die Mitglieder des Regierungsrats eine Anwesenheitspflicht haben, über eine beratende Stimme verfügen und ohne Einschränkung Anträge stellen dürfen. Vor diesem Hintergrund kann der Sachverhalt gegen den Wortlaut von § 71 so ausgelegt werden, dass der Regierungsrat im vorliegenden Fall nicht eingeschränkt ist und sich im Ausnahmefall auch anmassen darf, einen Rückkommensantrag zu stellen. Der Baudirektor hat seinen Antrag sehr vorsichtig formuliert. Er ist sich der demokratischen Tragweite seines Vorgehens bewusst. Im Übrigen kann der Kantonsrat beschliessen, wie er die Verfahrensfrage handhabt. Wenn die Ratsmitglieder damit einverstanden sind, können sie den Antrag des Baudirektors aufrechterhalten.

Hans Baumgartner ist der Meinung, dass der Rat den Rückkommensantrag nicht genehmigen sollte. Wenn schon, wäre eine zweite Lesung durchzuführen, um zusätzliche Informationen zu erhalten. Doch wie es aussieht, gibt es keine neuen Informationen. Die Position wurde beim letzten Mal ausführlich beraten. Dass die Gemeinden sich dagegen wehren, war zu erwarten, denn sie wollen wachsen. Der Wachstumswettbewerb scheint weiterzugehen. Jede Gemeinde hat Angst davor, im Kanton und im Rat Einfluss zu verlieren. Das wurde auch an der letzten Sitzung ersichtlich, als die Zahlen einzelner Gemeinden mit Anträgen verändert werden sollten, um noch mehr wachsen zu können.

Mit dem festgesetzten mittleren Szenario hat der Kanton die Möglichkeit, um 25'000 Personen zu wachsen. Das entspricht der heutigen Einwohnerzahl der Gemeinden Neuheim, Menzingen, Oberägeri, Unterägeri und Walchwil zusammen. So viele Menschen werden zusätzlich in den Kanton Zug kommen. Die Fläche wird jedoch nicht grösser. Das ist ein Problem. Und nun möchten die Gemeinden noch mehr wachsen. Es geht nicht darum, eine Verdichtung zu verhindern. Dafür gibt es Möglichkeiten in der Raumplanung. Doch es wurde das letzte Mal entschieden, dass 25'000 Menschen reichen, und darüber muss nicht noch einmal diskutiert werden. Es wird spannend sein, wie der Rat sich entscheidet. Die Ratsmitglieder sind Volksvertreter und wissen, wie die Stimmung im Kanton ist. Dies sollten sie sich zu Herzen nehmen, bevor sie abstimmen.

Manuel Brandenburg stimmt Hans Baumgartner zu, dass die Ratsmitglieder Volksvertreter sind. Und in Bern haben die Volksvertreter entschieden, die Masseneinwanderung nicht zu beschränken. Das Volk wollte jedoch der Masseneinwanderung Grenzen setzen. Solange Bern sagt, die Schleusen seien offen, nützen künstliche Beschränkungen im Richtplan des Kantons Zug gar nichts.

Der **Vorsitzende** schlägt folgendes Vorgehen vor: Als Erstes wird über den Rückkommensantrag abgestimmt, als Zweites eventuell über G 2.2 in der ursprünglichen Version und als Drittes über eine zweite Lesung.

Andreas Lustenberger hat eine Verfahrensfrage: Würde es nicht Sinn machen, als Zweites über die zweite Lesung abzustimmen? Die Abstimmung über G 2.2 wäre obsolet, wenn der Rat den Antrag auf eine zweite Lesung genehmigen würde. Mit der zweiten Lesung würden ja dann die geforderten Mehrinformationen vorliegen.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass in der ersten Abstimmung entschieden wird, ob der Rat ein Rückkommen genehmigt. Wird ein Rückkommen beschlossen, stimmt der Rat noch einmal über G 2.2 ab. Erst dann wird darüber abgestimmt, ob eine zweite Lesung der gesamten Vorlage erfolgen soll.

Baudirektor **Urs Hürlimann** weist darauf hin, dass er keine neuen Zahlen präsentieren kann. Bei den vorhandenen Zahlen handelt es sich um die prognostizierten Zahlen des Bundesamts für Statistik. In der letzten Debatte wurde beschlossen, vom mittleren Szenario auszugehen, das einer prognostizierten Zahl von 148'500 entspricht. Damit wurde entschieden, eine Entwicklung des Kantons in dieser Grössenordnung zuzulassen. In G 2.2 geht es darum, dass möglichst gute Voraussetzungen geschaffen werden für dieses Szenario.

Silvia Thalman ist der Meinung, dass eine zweite Lesung notwendig ist. Als Ratsmitglied, das nicht der Kommission angehört und sich nicht vertieft mit dieser Frage auseinandergesetzt hat, fühlt sie sich überfordert. Verschiedene Fragen sind noch offen. Wenn sich beispielsweise alle Einzelpersonen im Pensionsalter entscheiden, in ein Altersheim umzuziehen, wird es als Folge davon sehr viele Wohnungen geben, die von zwei, drei oder vier Personen bewohnt werden, und die Bevölkerungszahl im Kanton Zug steigt. Welche Auswirkungen hat das?

Die Votantin möchte den Mechanismus der Berechnung der Ist-Zahlen versus die Planzahlen besser verstehen und erfahren, wie sakrosankt die Planzahlen sind. Wird mit der Genehmigung des Rückkommensantrags bereits heute darüber diskutiert, kann die Votantin auf diese wichtige Frage keine Antwort geben.

RUK-Präsident **Heini Schmid** befürwortet das Vorgehen, wie es der Ratspräsident vorgeschlagen hat. Der Rückkommensantrag und der Antrag auf zweite Lesung sind auf derselben Stufe anzusiedeln und voneinander unabhängig. Es ist wichtig, dass über G 2.2 noch einmal materiell diskutiert wird. Eine zweite Lesung ist gleichwohl sinnvoll. Eine materielle Diskussion kann auch in einer zweiten Lesung stattfinden. Es wäre nicht richtig, gestützt auf einen Antrag auf zweite Lesung die Beratung eines Gegenstands ausschliessen zu können, die mit einem Rückkommensantrag gefordert wird. Das würde bedeuten, dass man einen Rückkommensantrag jederzeit mit einem Antrag auf zweite Lesung ausheben und auf diese Weise eine Beratung vertagen könnte. Das wäre aus grundsätzlichen Überlegungen nicht der richtige Weg. Es handelt sich um zwei unabhängig voneinander zu stellende und zu behandelnde Anträge. Deshalb ist es richtig, beide Anträge gemäss Ge-

schäftsordnung abzuhandeln. Es geht darum, ob die notwendigen Informationen vorliegen. Wenn die Ratsmitglieder der Meinung sind, dass man zu wenig weiss über die Auswirkungen, kann eine zweite Lesung durchgeführt werden, unabhängig davon, ob zuvor dem Rückkommensantrag zugestimmt wurde.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 39 zu 23 Stimmen, dem Antrag auf Rückkommen zuzustimmen.

RUK-Präsident **Heini Schmid** hält fest, dass G 2.2 der zentrale Punkt ist für die Diskussion über das Bevölkerungswachstum im Kanton Zug. Die Kommission vertrat die Meinung, dass mit dem Grundlagenentscheid, keine namhaften neuen Einzonungen vorzunehmen, der *Boden der Kiste* – wie es Daniel Abt schön umschrieben hat – gezimmert ist. Es ist sehr wichtig, dies immer im Kopf zu haben. Früher hat man den Gemeinden mittels Bevölkerungszahlen vorgegeben, wie viel sie einzonen können. In der letzten Zonenplanrevision wurde genau festgelegt, wie viele Hektaren neu eingezont werden dürfen. Diese Zahlen hatten eine zentrale Bedeutung für die Einzonung. Wenn nun in der nächsten Zonenplanrevision nur noch 10 Hektaren neu eingezont werden können, wird dieses Steuerungsinstrument für die Bevölkerungszahl viel weniger zentral sein, weil es die Bauzonengrösse gar nicht mehr definiert. Die Bauzonengrösse, das wichtigste Steuerungsinstrument, ist bereits geregelt. Es gilt, aufzupassen, dass nicht überreguliert und übersteuert wird und mit dieser Steuerung das Gegenteil dessen erreicht wird, was man möchte. Wird am Ergebnis der ersten Beratung festgehalten, behindert man die Verdichtung, denn gemäss Amt für Raumplanung gelten die Bevölkerungszahlen dann als fixe Werte. Die Gemeinden müssten bei allen zukünftigen Zonenplanrevisionen vorlegen, welches Potenzial sie mit der Verdichtung erreichen könnten. Sollen alle Baugesuche rechtsgleich behandelt werden, kann man nicht einfach sagen, dass die Ersten verdichten können, so viel sie wollen, und der Letzte, der ein Baugesuch einreicht oder ein Gesuch um Bebauungsplan stellt, muss dann schauen, was übrig bleibt. Denn ist die Bevölkerungszahl von 148'500 erreicht, gibt es einfach keine Bewilligung mehr. Folglich müssen die Behörden bei jedem Baugesuch prüfen, ob es konform ist mit dieser Zahl. Das ist das *Verfluchte* an G 2.2, wenn die Verdichtung nicht überschritten werden kann. Bereits ab dem ersten Baugesuch muss dem Gesuchsteller ein Potenzial zugewiesen werden. Das führt zur paradoxen Situation, dass auch eigentlich sinnvolle Projekte in Verdichtungsgebieten nicht genehmigt werden können, weil das zugewiesene Potenzial damit überschritten würde. Solche Fälle kann es bereits 2022 geben, also 18 Jahre vor Erreichen der Bevölkerungszahl von 148'500 im Jahr 2040. Man muss einem Gesuchsteller beispielsweise sagen, er hätte zwar Platz, es wäre qualitativ sinnvoll, an diesem Ort 28 Wohnungen zu erstellen, aber er habe seinen Anteil an der Zahl 148'500 bereits überschritten und erhalte deshalb leider keine Bewilligung, obwohl eine Verdichtung in diesem Gebiet sinnvoll wäre. Deshalb unterstützt der Kommissionspräsident den Streichungsantrag zu G 2.2 nicht. Es wird damit verhindert, jedes Baugesuch auf das sinnvolle Verdichtungspotenzial zu prüfen. Das verträgliche Verdichtungspotenzial sollte überall ausgeschöpft werden können. Es geht nicht darum, dass der Kanton Zug Wachstum will, vielmehr bestehen Bedürfnisse. Es gibt Leute, die in den Kanton Zug kommen wollen, und die Einwohnerinnen und Einwohner selbst möchten ebenfalls mehr verfügbaren Wohnraum haben. Natürlich kann man darüber diskutieren, aber das Hauptproblem ist, dass Leuten in den Kanton Zug ziehen möchten und auch der Nachwuchs der Bevölkerung hier wohnen möchte. Kann nicht genügend Wohnraum angeboten werden, werden die Preise ins Unermessliche steigen.

Diese Verantwortung will der RUK-Präsident nicht tragen. Und er will seinen Kindern und anderen jungen Leuten im Kanton nicht sagen müssen, man habe leider das Verdichtungspotenzial nicht ausgeschöpft und sie würden nun dafür die Zeche bezahlen. Dieses Dilemma besteht. Der Kommissionspräsident bittet die Ratsmitglieder deshalb, dem ursprünglichen Antrag der Regierung zuzustimmen und zu erlauben, dass auf jeder Parzelle geprüft werden kann, was eine sinnvolle Verdichtung wäre. Dann kann erreicht werden, dass die *Kiste* von jetzt an nicht mehr grösser gemacht wird, sondern in dieser *Kiste* mehr untergebracht werden kann.

Barbara Gysel hält nochmals fest, dass sich die SP-Fraktion in der letzten Debatte für die Streichung des Passus in G 2.2 aussprach. Gleichzeitig ist die von den Gemeinden wieder aufgeworfene Diskussion etwas zu relativieren. Hans Baumgartner stellte den Streichungsantrag, Heini Schmid verteidigte die Kommissionsposition. Etwas salopp lässt sich sagen: Es ist wohl *Hans was Heini*, wie die Debatte ausgehen wird. Schliesslich geht es letztlich bei der Steuerung dieser Zahlen um anderweitige Massnahmen. Insofern ist die momentane Diskussion bis zu einem gewissen Grad eine Stellvertreter-Diskussion. Es ist hinlänglich bekannt, dass die Bevölkerungszahl im Kanton Zug zunahm und weiter zunehmen wird. 1850 lebten im gesamten Kanton etwa so viele Menschen wie heute allein in der Gemeinde Cham. Und wann stieg die Bevölkerung am stärksten an? Es war in der Nachkriegszeit, in den 1950ern, 60ern und 70er Jahren. Der allgemeine Wohlstand stieg aufgrund der veränderten Steuerpolitik aber auch an. Ende der 1950er und Anfang der 1960er Jahre wurde durch die Zuzüge von Firmen der spätere Boom lanciert – die eigentlichen Grundlagen dazu wurden schon in den 1920er Jahren gelegt. Wie auch der Kommissionspräsident ausgeführt hat, werden die Bevölkerungszahlen letztlich nicht über Zahlen im Richtplan gesteuert. Mit diesen Ausführungen soll eine Replik gegeben werden auf Aussagen aus der letzten Ratsdebatte. Im Protokoll der Rats Sitzung vom 7. Juni ist auf Seite 2411 des Aussage des CVP-Votanten zu lesen: «Der Richtplan ist das einzige taugliche Instrument, um das Wachstum zu beschränken.» Die SP sagt: Dem ist *nicht* so. Zug ist unglaublich attraktiv, und dies nicht nur aufgrund der raumplanerischen Leistungen. Zugs Attraktivität gründet sich für viele juristische und natürliche Personen sowie den Nachwuchs der Bevölkerung in «unsichtbaren» Faktoren wie eben auch der Tiefsteuerpolitik.

Zum Rückkommensantrag: Der Richtplan legt die Planungsgrundlagen fest. Nicht mehr und nicht weniger. Werden beispielsweise keine finanzpolitischen Massnahmen ergriffen, wird die Bevölkerung in den nächsten Jahren weiterwachsen. Deswegen bestehen folgende Möglichkeiten:

- Der Rat lässt bei G 2.2 die Obergrenze von total knapp 150'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Richtplan stehen, lässt die Hintertür aber offen, wonach die Gemeinden diese Bevölkerungszahl mittels Verdichtung überschreiten dürfen. Fakt wird sein: Die Gemeinden nutzen ihren Spielraum, und die Bevölkerungszahl wird deutlich über 150'000 steigen.
- Die Streichung des Passus wird beibehalten, und die Zahl von 150'000 Personen bleibt «bindend». Es ist jedoch zu erwarten, dass diese Obergrenze trotzdem bald auch überschritten wird.

Unabhängig davon, was im Rat heute entschieden wird, ist davon auszugehen, dass es zu politischen Interventionen kommen wird. Das ist die politische Realität. Es ist klar zu sehen: Primär sind es die Steuern, die das Wachstum steuern, und nicht der Richtplan. Was im Rat beschlossen wird, wird den Charakter eines «Bekenntnisses» haben, es ist aber kein echtes Steuerungsmittel für die Bevölkerungszahl. Das ist auch gut so. Unter diesen Annahmen wurde hoffentlich verständlicher, inwiefern die Aufregung der Gemeinden zwar ernst genommen, aber

doch etwas relativiert wird. Die SP-Fraktion bittet den Baudirektor, den Mechanismus nochmals eingehend zu erläutern. Wie bereits erwähnt, liegen alle Fakten vor, aber es hilft hoffentlich fürs Verständnis.

Andreas Lustenberger ist mit dem Verlauf der Diskussion nicht ganz einverstanden. Es hört sich so an, als wäre der Richtplan nur ein schönes Papier. Falls dem wirklich so ist, sollte man vielleicht den Antrag stellen, dass es gar keinen Richtplan mehr braucht. Um die Bevölkerungszahl, die Mobilität und das Wachstum zu steuern, gibt es nicht nur ein einzelnes Instrument wie der Richtplan oder die Fiskalpolitik, sondern mehrere. Deshalb ist auch G 2.2 von wesentlicher Bedeutung für das Wachstum in den kommenden Jahren. Es ist auch nicht ganz sicher, ob das Szenario, wie Heini Schmid es beschrieben hat, so eintreten wird. Was ist denn überhaupt das Potenzial, das in den Verdichtungsgebieten vorhanden ist? Diese Frage richtet sich an den Baudirektor. Der Votant meint sich zu erinnern, dass 2013 in der Abstimmung über die Raumplanung gesagt wurde, dass in der Schweiz nur schon aufgrund der eingezonten Gebiete eine Bevölkerungszahl von 10 bis 11 Millionen möglich wäre. Es ist anzunehmen, dass auch über das Verdichtungspotenzial im Kanton Zug Aussagen gemacht werden können. Wenn dann sichtbar wird, dass im bestehenden Verdichtungsgebiet Raum für 180'000 Personen bestünde, muss man sich fragen, ob es der richtige Entscheid des Rats war, vom mittleren Szenario auszugehen. Heisst es einfach, man könne durch Verdichtung noch mehr wachsen, ist es eine Fahrt ins Blaue. Der Votant ist sich nicht sicher, ob der entsprechende Satz unter G 2.2 notwendig ist, und hat auch mit Nicole Zweifel darüber diskutiert. Die grosse Frage ist: Welches Potenzial besteht in den Verdichtungsgebieten? Dazu sind Fakten notwendig. Deshalb unterstützt der Votant den Antrag auf eine zweite Lesung. Dann kann der Rat genauer abschätzen, wie sich die Wachstumszahlen in Zukunft verändern werden.

Andreas Hausheer versteht die Bevölkerungszahlen, die offenbar aufgrund einer Verordnung aufgeführt werden müssen, als Richtwerte. Deshalb stellt er den **Antrag**, dass G 2.2 komplett gestrichen wird. Denn nun herrscht ein Streit darüber, ob die Zahlen verbindlich sind oder ob ein Bevölkerungswachstum durch Verdichtung nach oben offen wäre. Man sollte sich an einer bestimmten Grösse orientieren, aber eine gewisse Flexibilität beibehalten können. G 2.3 sorgt dafür, dass man sich trotzdem nicht alles vergibt, denn dort ist festgehalten: *«Der Kanton überprüft alle fünf Jahre die Bevölkerungsprognosen (...).»* Darum beantragt der Votant, G 2.2 komplett zu streichen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass über diesen Antrag abgestimmt wird, wenn der Paragraf bereinigt worden ist.

Hans Baumgartner gibt zu bedenken, dass der Richtplan behördenverbindlich und somit auch für die Planung der Gemeinden verbindlich ist. Was die Grundeigentümer betrifft, so bleibt bestehen, was bis jetzt geplant wurde bzw. eingezont wurde. Natürlich müssen die Gemeinden bei verbindlichen Bevölkerungszahlen die Planung überdenken oder anpassen. Aber das ist ja das Ziel eines Wachstums mit Grenzen. Nicht jedes Wohnquartier muss bei der nächsten Ortsplanrevision zwingend verdichtet werden. Die nächsten Generationen haben auch noch Anrecht auf Wachstum. Es geht nicht darum, von verdichtetem Bauen wegzukommen. Aber die Gemeinden müssen Wege finden, um die gesetzten Höchstzahlen mit einer angepassten Raumplanung einzuhalten. Bei Bebauungsplänen, die erst in Zukunft zur Abstimmung gelangen, können bei bestehenden Mischbauzonen zum Beispiel die

Gewerbeanteile erhöht werden. Das führt unweigerlich zu einem Wachstumsrückgang. In diesem Bereich herrscht wenigstens ein Markt, beim Wohnungsbau scheint es überhaupt kein Limit zu geben. Das Zuwanderungspotenzial ist unerschöpflich, auch aus dem Euroraum. Die Limite wurde mit dem mittleren Szenario sehr hoch gesetzt – 25'000 Menschen zusätzlich auf dem gleichen Raum, im dem jetzt schon um jeden Quadratmeter gestritten wird, sei es hinsichtlich Freizeit, Verkehr, Naturschutz usw. Nun müssen auch politisch Grenzen gesetzt werden. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, dies bei den nächsten Ortsplanungsrevisionen zu tun, indem sie die Nutzungen für Wohnungen etwas verringern. Auf diese Weise entstehen potenzielle Flächen, die nächste Generationen verdichten können und die dann vielleicht von Gewerbebezonen wieder in Wohnzonen umgewandelt werden können. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, zu überlegen, welche Zeichen gesetzt werden, wenn der Satz unter G 2.2 gestrichen wird.

Nicole Zweifel möchte für einmal als Raumplanerin und nicht als Kantonsrätin ein Statement abgeben und den Ratsmitgliedern in kürzester Form erklären, wie eine Ortsplanung abläuft und wie ein Richtplan in diese einfließt. Alle Ratsmitglieder haben gute Ideen, doch es werden Instrumente komplett vermischt. Es führt nicht weiter, wenn nicht alle vom Gleichen sprechen. Ein Richtplan ist behördenverbindlich, das heisst, er ist eine Handlungsanweisung für eine Behörde. Es handelt sich nicht um ein Gesetz, das für Herrn Meier oder für eine Firma relevant ist. Die Gemeinde erstellt aufgrund dieser Vorgabe eine Ortsplanungsrevision. Das ist eine Nutzungsplanung, die eigentümerverbindlich ist. Das heisst, dass sich Herr Meier daran halten muss. In der Zonenplanung wird festgelegt, ob es sich beispielsweise um eine Wohnzone 4 handelt, also um eine Zone mit vierstöckigen Wohnhäusern, um eine Gewerbezone oder um eine andere Zone. Die Zonenplanung wird verabschiedet, und irgendwann kommt Herr Meier zur Gemeinde und teilt mit, dass er an einem bestimmten Ort ein vierstöckiges Haus bauen möchte. Die Gemeinde schlägt ihm dann zum Beispiel vor, er solle mit seinen beiden Nachbarn Kontakt aufnehmen, da ein einzelnes Haus an diesem Ort wenig Sinn mache. Zusammen mit den Nachbarn liesse sich ein Projekt von höherer Qualität realisieren. Es gäbe auch die Möglichkeit, bei gleicher Qualität auf gleicher Fläche mehr zu nutzen. Solche Fälle muss die Gemeinde handhaben, sie lassen sich nicht durch das Parlament steuern. Der Rat kann den Gemeinden nur vorgeben, dass bis 2040 Platz für ungefähr 148'000 Personen bestehen sollte. Auf dieser Basis erstellen die Gemeinden ihre Ortsplanungsrevisionen und rechnen mit Durchschnittswerten pro Zone nach statistischen Werten, um festzustellen, welche Kapazitäten in den Bauzonen bestehen. Diese Berechnungen unterbreiten die Gemeinden dem Amt für Raumentwicklung zur Überprüfung. Wenn die geforderten Punkte erfüllt sind, heisst das nicht, dass das Amt für Raumentwicklung verfügt, es dürfe keinen Bebauungsplan mehr geben. Das ist eine Detaillierung für ein Areal, die ermöglicht, dass mit Qualität mehr machbar ist. Es handelt sich um zwei komplett unterschiedliche Schienen. Der Rat legt nur die Handlungsanweisungen für die Gemeinden fest, im Sinne von: «Seid bereit, dass ihr mit diesem Bevölkerungswachstum umgehen müsst. Und wenn ihr mehr Leute kriegt, dann dürft ihr den entsprechenden Wohnraum nur im Siedlungsgebiet erstellen.» Genau deshalb gibt es nur diese 10 Hektaren, auf die der Kommissionspräsident hingewiesen hat. Der Kanton will nicht flächenmässig wachsen und dieselben Fehler machen wie in den Achtzigerjahren. Man will nicht wie in anderen Kantonen, beispielsweise im Wallis, 50 Prozent Überkapazität in den Bauzonen haben. Diese Kantone nehmen nun alle Rückzonungen vor. Zum Votum von Hans Baumgartner: Es ist zwar möglich, aus einer Wohnzone eine Gewerbezone zu machen, weil eine Gemeinde nicht wachsen will. Dabei handelt es

sich aber um einen Tatbestand der materiellen Enteignung. Heini Schmid könnte das wohl besser erklären. Man kann den Leuten nicht einfach irgendetwas wegnehmen oder geben. Es geht nur um einen Richtplan, eine Anweisung, woran die Gemeinden im Hinblick auf die Zukunft denken sollen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass G 2.2. bestehen bleibt. So ist festgehalten, dass die Gemeinden bei einem höher als erwartetem Wachstum innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets verdichten müssen. Und das will man ja. Aus diesem Grund bestehen die Siedlungsbegrenzungslinien im Richtplan. G 2.2 ist raumplanerisch sinnvoll. Wie auch Barbara Gysel ausgeführt hat, ist der Richtplan kein Instrument, um Wachstum zu beschränken.

Patrick Iten weist darauf hin, dass die Bevölkerung im Kanton Zug kein weiteres Wachstum mehr wünscht. Das wurde bereits bei der letzten Richtplananpassung berücksichtigt, indem festgelegt wurde, dass bis 2040 kein Bauland mehr eingezont wird. Mit dieser Regelung ist es dem Kanton gelungen, eine Verdichtung und einen sanften Wachstumsrückgang zu realisieren. Der Richtplan dient den Gemeinden als Grundlage für ihre Ortsplanung. Mit verbindlichen Bevölkerungszahlen wird viel zu stark in die Planung der Gemeinden eingegriffen. Darum stellt der Votant nochmals den **Antrag**, dass unter G 2.2 das Wort «nicht» eingefügt wird, also: «*Die prognostizierten Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung sind **nicht** verbindlich (...)*» Zudem soll der Satz, eine Verdichtung könne innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets erfolgen, bestehen bleiben.

Daniel Abt hält fest, dass nicht *Hans was Heini* ist, wie Barbara Gysel erwähnt hat. Der Kanton Zug wird 200'000 Einwohner haben. Die Frage ist nur, wann es so weit sein wird. Nun hat man zwei Möglichkeiten: Entweder man zieht sich Scheuklappen an wie die Pferde am Festumzug letzten Sonntag in Schötz und wartet, bis 148'000 Personen im Kanton Zug wohnhaft sind, oder man zieht die Scheuklappen ab bzw. gar nicht erst an und hält die Augen offen. Dann sieht man, was passiert, und ist bereit für eine allfällige Mehrbevölkerung. So wird die Möglichkeit geschaffen, dass man der grossen Nachfrage entgegenwirken kann, und man muss nicht zusehen, wie die Preise explodieren. Die Freiflächen können freigehalten werden, es kann verdichtet und Platz geschaffen werden für zusätzliche Bewohner. Vor allem werden die Gemeinden wach gehalten, wie es auch Nicole Zweifel ausgeführt hat. Man macht sie darauf aufmerksam, dass das Bevölkerungswachstum mit dem Erreichen von 148'500 Personen nicht abgeschlossen sein muss, dass eine weitere Zunahme denkbar ist und Schulen sowie Verkehrswege ausreichend Kapazitäten bieten müssen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag zuzustimmen, wie er in der ursprünglichen Fassung vorlag.

Mariann Hess weist darauf hin, dass die Folgen nicht absehbar sind, wenn die Bevölkerungszahlen in den verdichteten Siedlungsgebieten überschritten werden. Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag von Hans Baumgartner. Der Dichtestress wird jetzt schon in die Erholungsräume, ins Kulturland und in die Naturschutzgebiete entladen. Es geht nicht nur ums Bauen. Die Menschen bleiben nicht in ihren Häusern wie Kaninchen in ihren Ställen. Sie brauchen Auslauf und Freizeit. Sie benötigen eine lebenswerte Umgebung. Der Raum im Kanton ist begrenzt, es ist sehr viel Seefläche vorhanden, doch nicht allzu viel Land. Der begrenzte Lebensraum, auf dem Nahrungsmittel produziert werden und der gleichzeitig für Freizeitaktivitäten, Sport und Hobby genutzt wird, wird immer kleiner. Zunehmende Interessenskonflikte verhindern die angestrebte Lebensqualität. Der Richtplan ist *ein* wachstumsbestimmender Faktor, die Steuern sind ein anderer. Wenn im Richtplan die Eckwerte festgelegt sind, ist eine wichtige Aussage zum künftigen Wachstum vorhanden.

Die Votantin ist Bäuerin und sieht die Richtplanung deshalb auch aus dieser Perspektive. Das Littering, das durch Autofahrer entlang der Strassen verursacht wird, wird noch stärker zunehmen. Das ist ein riesiges Problem. Nutztiere leiden und gehen ein wegen verschmutzter Nahrung wie PET-Flaschen, Alu-Büchsen, Zigarettensammel und allem, was sonst noch aus dem Auto geschmissen wird. Der ganze Dreck der Strassen, vor allem sichtbar auf dem Schnee am Strassenrand im Winter, wird noch immer meist über die Schulter entwässert. Dies belastet nicht nur das Kulturland, sondern auch die Tiere, die das fressen müssen, und schlussendlich die Einwohnerinnen und Einwohner als Konsumenten dieser Lebensmittel. Das Auto ist hierzulande die heilige Kuh. Notfalls werden dafür Enteignungen vorgenommen, um Kultur- und Weideland für Strassen zuzupflastern, und die Kuh wird zur leistungsstarken Maschine degradiert. Wie krank sind die Menschen eigentlich?

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Raumplanung und nicht Littering Thema der Debatte ist.

RUK-Präsident **Heini Schmid** hält fest, dass es in der Debatte immer wieder um die Frage geht, wie viel Platz für wie viele Leute in dieser *Kiste mit fixiertem Boden* vorhanden ist. Im erläuternden Bericht des Amtes für Raumplanung ist auf Seite 16 folgende Aussage zu finden: «Dies entspricht einer Bevölkerungszahl von 145'000 bis 155'000.» Nach den wahrscheinlichsten Szenarien, von denen die Raumplanung ausgeht, hätten also maximal ca. 6500 Personen mehr Platz in der *Kiste*. Man sollte also ein wenig relativieren. Es müssen nicht 200'000 Personen untergebracht werden. Es geht nur um die Frage, ob bei Erreichen der Bevölkerungszahl von 148'500 auch Platz für 155'000 Personen vorhanden wäre. Dabei spricht man von einem Zeithorizont bis 2040; das ist eine sehr lange Zeit. All dies sind Schätzungen, die das Raumplanungsamt nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen hat und als ein realistisches Szenario betrachtet. Darin enthalten ist auch die Aussage, dass Neueinzonungen und noch stärkere Verdichtungen notwendig wären, wenn man das hohe Wachstumsszenario des Bundes umsetzen wollte. Nur aufgrund des heutigen Beschlusses wird die Bevölkerungszahl nicht plötzlich 200'000 oder 148'000 betragen. Es zeigt Wirkung, dass der Kanton Zug keine Einzonungen mehr vornimmt. Die Ratsmitglieder erinnern sich sicherlich an die Diskussionen über Verdichtungen. Will man relativ stark verdichten wie beispielsweise beim Unterfeld, so ist das Projekt deswegen noch nicht in trockenen Tüchern. Es muss auch umgesetzt werden. Es ist wichtig, dass in jedem Bereich das verträgliche, gute Maximum ausgeschöpft wird. Deshalb bittet der RUK-Präsident die Ratsmitglieder, wieder dem ursprünglich vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Andreas Lustenberger bezieht sich auf den Brief der Gemeindepräsidenten-Konferenz. Die darin enthaltenen Aussagen sind sehr absolut und hart. Es wurde mehrfach betont, dass diese zu relativieren seien, es wären harte Raumplanungs-massnahmen notwendig wie Planungsstopp etc. Auch die Regierung müsste zu den Aussagen der Gemeinden Stellung nehmen. Deshalb stellt die ALG-Fraktion gemäss § 58 GO KR einen **Rückweisungsantrag** an den Regierungsrat, damit diese Frage ausgiebig geklärt werden kann und in einer zweiten Lesung die Antworten der Regierung dazu bekannt sind. Sollte dem Rückweisungsantrag nicht zugestimmt werden, stellt die ALG-Fraktion den **Eventualantrag**, dass der Antrag auf zweite Lesung mit einem Abklärungsauftrag ergänzt wird.

Baudirektor **Urs Hürlimann** bezieht sich auf das Votum von Andreas Lustenberger: Der Rat kann eine Rückweisung vornehmen, man kann nochmals eine Debatte füh-

ren, doch wenn keine zusätzlichen Informationen zur Verfügung stehen, bringt das alles nichts. Auf acht Seiten wird beschrieben, wie die Modellrechnungen zustande kamen. Bei einer zweiten Lesung würden keine weiteren Zahlen vorliegen. In den erläuternden Berichten, die den Ratsmitgliedern vorliegen, wurde alles von A bis Z berechnet. Der Baudirektor dankt Nicole Zweifel für ihre Ausführungen über den *Meccano* in der Raumplanung. Wie sie korrekt dargelegt hat, werden mit dem Richtplan Handlungsanweisungen gegeben, und es wird eine Grundlage gelegt für die im nächsten Jahr beginnenden Ortsplanungen in den Gemeinden.

Zum Thema Landschaft und Natur: Gerade G 2.2 trägt dazu bei, dass eine Verdichtung vorwiegend in der Stadtlandschaft und den Siedlungsgebieten vorangetrieben wird. So entsteht weniger Druck auf Kulturlandschaft und Landwirtschaft. Im Rahmen ihrer Ortsplanrevisionen können die Gemeinden in ihren Verdichtungsgebieten von den im Richtplan aufgeführten Bevölkerungszahlen abweichen. Dies sollte den Gemeinden ermöglicht werden, weil zum einen das eidgenössische Raumplanungsrecht Verdichtungen fördern will, zum anderen sind Verdichtungsgebiete in der Regel verkehrstechnisch bestens erschlossen. Eine Verdichtung in den Zentren ist kein einfacher Prozess, und er sollte nicht zusätzlich erschwert werden. Heute ist in der NZZ ein Artikel zum Thema «Rezepte für den Umgang mit dem knappen Boden» zu finden. Die Problematik besteht also in der ganzen Schweiz. Im Artikel steht: «Effiziente Raumnutzung bedeutet primär, dass die Siedlungsentwicklung nach innen und die kompaktere Nutzung der bestehenden Bauzonen gefördert werden müssen. Damit dies gelingt, darf das Bauen in Zentren nicht aufwendiger sein und nicht länger dauern als an den Siedlungsrändern.» Das ist die Quintessenz der durchdachten Raumplanung, die heute beraten wird.

Zur Frage der Verbindlichkeit: Sämtliche Aussagen im Richtplan sind behördenverbindlich. Das heisst: Bund, Kanton und Gemeinden müssen sich bei ihren Planungen daran halten. So muss sich beispielsweise die Gesundheitsdirektion bei der Spitalplanung an der Bevölkerungszahl von 148'500 orientieren. Dies gilt ebenso für die Baudirektion bei der Mobilitätsplanung und für die Gemeinden bei ihren Verkehrs- oder Schulraumplanungen.

Zur Reaktion der Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen: Der Rat hat die entsprechenden Beschlüsse zum Verdichten bereits im Jahr 2013 gefasst. Diesem Auftrag folgend hat die Baudirektion in einem intensiven Prozess mit den Gemeinden ein Wachstum in Grenzen ausgehandelt. Mit dem Beschluss vom 7. Juni ändert der Rat die Spielregeln. Das wollen die Gemeinden nicht.

Zu den Zahlen im Richtplan: Der Bund fordert, dass im Richtplan Zahlen aufgeführt werden. Er bewilligt den Richtplan nur dann, wenn diese Zahlen enthalten sind. Ist dies nicht der Fall, wird der Richtplan Ende dieses Jahres nicht genehmigt. Diese Zahlen haben einen hohen politischen Wert. Das hörte man in der heutigen Diskussion. Weder die Regierung noch die Baudirektion noch irgendjemand im Saal zweifelt daran. Es ist wichtig, über die Szenarien mit tiefen, mittleren oder hohen Bevölkerungszahlen zu diskutieren. Die Mehrheit des Rates ist der Meinung, dass man auf das mittlere Szenario setzen sollte. Im Richtplan werden die Rahmenbedingungen bzw. die Leitplanken dafür definiert. Die Bevölkerungszahlen sind eine verbindliche Grundlage für alle raumplanerischen Tätigkeiten und Planungen von Bund, Kanton und Gemeinden. Der Regierungsrat hat den Wert der Zahlen etwas relativiert. Es handelt sich nicht um anzustrebende Zahlen, wie es im Jahr 2014 oder 2015 formuliert wurde und im alten Richtplan der Fall war. Das hat die Kommission geändert. Die Zahlen sind nun nur noch eine Grundlage. Dies ist relevant. Der Regierungsrat wird also keine Gemeinde zwingen, diese Zahlen zu erreichen. Eine Gemeinde darf weniger stark wachsen, wenn die Bevölkerung dies will. Es besteht ein Spielraum nach unten. Zum Spielraum nach oben: Im Richtplan 2013

diskutierte der Rat über die Verdichtung im Kanton Zug. Strategie war, keine grossflächigen Neueinzonungen, sondern klar ausgewiesene Verdichtungen an den richtigen Orten vorzunehmen. Im gleichen Atemzug beschloss der Rat auch den nun zur Diskussion stehenden Satz, also dass die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung durch Verdichtungen innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes überschritten werden können. Die Gemeinden, aber auch die Grundeigentümerschaften haben dies zur Kenntnis genommen. Es wird dank dem Entscheid des Rats von 2013 tatsächlich verdichtet gebaut: Das Wachstum der letzten fünf Jahre ist zu 50 Prozent im bereits überbauten Gebiet erfolgt, die anderen 50 Prozent auf dem noch nicht überbauten Bauzone. Die Verdichtung hat bereits erste Resultate gezeigt. Wird der Satz jedoch gestrichen, führt dies zu einer Verlagerung der Entwicklung auf die unüberbauten Bauzonen. Das Verdichten wird gebremst, weil es anstrengender ist als das Bauen auf der grünen Wiese. Die unüberbauten Bauzonen werden schneller konsumiert, und im Rat wird man in 15 bis 20 Jahren garantiert über Neueinzonungen diskutieren. Ist das ein haushälterischer Umgang mit dem Boden? Es gibt viele rechtliche Unsicherheiten, bis die Gemeinden ihre neuen Ortsplanungen im Trockenen haben. Entscheidet sich der Rat, den Satz zu streichen, können Einsprecher einen laufenden Verdichtungsprozess torpedieren. Man denke an die Planungen im Hertizentrum, auf dem Landis & Gyr-Areal oder um den Bahnhof Ost in Zug, im Unterfeld in Baar oder an weitere anstehende Planungen rund um den Bahnhof Rotkreuz. Dort handelt es sich um zweckmässige Verdichtungen, wie sie gemäss Strategie des Rats von 2013 vorgenommen werden sollen. Wie erläutert sind die Zahlen eine verbindliche Grundlage, die nach oben nicht überschritten werden dürfen, wenn der letzte Satz von G 2.2 gestrichen wird. Die Zukunft ist ungewiss. Ob und wann diese Zahlen erreicht werden, kann weder der Regierungsrat noch die Verwaltung sagen. Das Bevölkerungswachstum hängt von vielen anderen Faktoren ab, wie dies auch Barbara Gysel in ihrem Votum ausgeführt hat. Eine Streichung des Satzes hätte zudem wirtschaftliche Konsequenzen. Es geht nicht nur um das Steuersubstrat der Einwohnerinnen und Einwohner, sondern auch um Bauaufträge und die Wertschöpfung vieler KMU im Kanton Zug.

Der Baudirektor bittet die Ratsmitglieder, den Satz nicht zu streichen und dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt zu folgen. Die Gemeinden erhalten so die Option einer zukunftstauglichen Ortsplanung, und Einsprachefluten bei Verdichtungsprojekten werden verhindert. Der Rat sollte an der 2013 festgelegten Strategie der Entwicklung nach innen festhalten.

Hubert Schuler teilt mit, dass das Votum des Baudirektors zwei, drei Fragen aufgeworfen hat. Selbstverständlich ist dem Votanten bekannt, dass die Zahlen behördenverbindlich sind, wie es der Baudirektor ausgeführt hat. Die Spitalplanung, die Mobilitätsplanung, die Schulplanung basieren auf diesen Zahlen. Doch wird der Satz unter G 2.2 beibehalten, besteht keine Planungsgrundlage, denn es kann nach innen verdichtet werden, und die Zahlen sind damit nicht mehr relevant. Soll denn eine Gemeinde einfach eine Verdichtung nach innen festlegen, von ungefähr 10 Prozent mehr Wachstum ausgehen und deshalb zwei Schulhäuser mehr bauen? Irgendwie macht das keinen Sinn. Entweder man legt Zahlen fest und plant aufgrund dieser Vorgaben alles, was behördenverbindlich ist, oder man lässt alles offen. Dann kann man aber auch von der Höchstvariante ausgehen und muss sich nicht auf das mittlere Szenario zum Bevölkerungswachstum festlegen. Was die Regierung und ein Teil des Parlaments den Ratsmitgliedern vorsetzt, geht nicht auf.

Patrick Iten teilt mit, dass er seinen Antrag zurückzieht.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, dass über die vorliegenden Anträge in folgender Reihenfolge abgestimmt wird:

- Rückweisungsantrag der ALG-Fraktion
- Antrag der CVP-Fraktion auf 2. Lesung inkl. Eventualantrag der ALG-Fraktion auf zusätzliche Abklärungen
- Bereinigung von G 2.2 bzw. Antrag auf Streichung des letzten Satzes
- Streichung von G 2.2

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt eine Rückweisung von G 2.2 an den Regierungsrat mit 51 zu 10 Stimmen ab.
- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag auf zweite Lesung inkl. zusätzlicher Abklärungen mit 41 zu 24 Stimmen ab.
- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag auf Streichung des letzten Satzes von G 2.2 ab und genehmigt mit 41 zu 23 Stimmen den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.
- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag auf Streichung der gesamten Position G 2.2 mit 49 zu 13 Stimmen ab und genehmigt damit den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats und Kommission für Raumplanung und Umwelt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass an der letzten Sitzung die Detailberatung bis und mit G 7 abgeschlossen wurde und nun an dieser Stelle weitergeführt wird.

G 8 (*Titel*)

G 8.1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 8.2

G 8.3

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Kommission auf Ergänzung von «insbesondere» anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt und des Regierungsrats.

G 8.4

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat auch hier dem Antrag der Kommission auf Ergänzung von «insbesondere» anschliesst.

Philip C. Brunner bezieht sich auf die Streichung unter Buchstabe m., «NEAT-Linienführung Littli–Talkessel Schwyz» und stellt den **Antrag**, dass dieser Passus beibehalten wird. Auch wenn die Linienführung nicht bereits im nächsten Jahr, sondern frühestens in 30 Jahren realisiert wird, sollte der Passus bestehen bleiben.

Mit dem Bau der zweiten Etappe des Zimmerberg-Tunnels entsteht eine neue Situation für die einwohnerstarken Gemeinden Baar, Zug und später Walchwil. Die Option, dass die Linienführung der NEAT bis Arth-Goldau durch den Zugerberg verlaufen könnte, sollte offengehalten werden. Natürlich wird es in ein paar Jahren schwierig werden, diesen Passus beizubehalten. Der Votant hat beim Mittagessen mit Erstaunen festgestellt, dass die Regierung bzw. der Baudirektor auch seiner Meinung ist. Der Votant empfiehlt dem Rat, seinem Antrag zuzustimmen, und würde sich auch über die Unterstützung durch den Regierungsrat freuen.

Es geht auch um den Nord-Süd-Güterverkehr. Wenn man sieht, welche grosse Kapazitäten nun im Limmattal auf dem Areal Spreitenbach/Dietikon geschaffen werden, kann man sich mit einem bisschen Fantasie vorstellen, was da durch die Stadt Zug rollen wird. Es gibt zudem einen sicherheitsrelevanten Aspekt: Gewisse Gefahren müssen im Auge behalten werden. In diesem Zusammenhang ist auf Kurt Balmers Vorstoss hinsichtlich der Tanklager in Rotkreuz zu verweisen. Bei aller Sympathie und positivem Denken für die FFZ: Es ist nicht sicher, ob die FFZ dies im Griff hat. Da benötigt man eine Feuerwehr mit den Kapazitäten einer Flughafenfeuerwehr. Das Ereignis in Affoltern vor mittlerweile wohl über 20 Jahren war letztlich nur zu bewältigen dank der Flughafenfeuerwehr.

RUK-Präsident **Heini Schmid** möchte etwas Asche auf die Häupter der Kommissionsmitglieder streuen. Die Kommission hat diese Koordinationsaufgaben als primäre Aufgaben der Regierung betrachtet. Sie hat in ihrem Antrag die Ergänzung «insbesondere» eingefügt, weil die Meinung vorherrschte, dass es sich um ein Steuerungsinstrument der Regierung handelt und die Auflistung nicht abschliessend zu verstehen ist. Materiell wollte die Kommission jedoch nicht zu all diesen Fragen Stellung nehmen. Bei der Streichung der Koordinationsaufgabe ist zudem ein Lapsus passiert: In der aktuellen Version des Richtplans unter V 4.5 auf Seite 41 wird dieser Abklärungsauftrag umschrieben. Man kann jedoch nicht einfach nur die Koordinationsaufgabe streichen und den Text unter V 4.5 bestehen lassen.

Die Kommission hat nicht diskutiert, ob der Passus gestrichen werden soll. Der RUK-Präsident pflichtet Philip C. Brunner aber bei, dass es eine strategisch wichtige Frage ist, wo der Güterverkehr in Zukunft durch den Kanton Zug fährt. Der Kanton ist gut beraten, dies im Auge zu behalten und mit den Nachbarkantonen zu versuchen, eine Lösung zu finden, die für das Siedlungsgebiet möglichst verträglich ist.

Baudirektor **Urs Hürlimann** begründet, wieso die Liste so zustande gekommen ist. Zur Ergänzung von «insbesondere»: Es ist der Regierung bewusst, dass die Liste ständig erweitert wird. Die NEAT-Linienführung Littli-Talkessel Schwyz wurde gestrichen, da dies keine direkte Koordinationsaufgabe des Kantons resp. der betroffenen Kanton darstellt und der Zeithorizont ca. im Jahr 2060 liegt. Beim Richtplan geht der Zeithorizont bis ca. 2035/2040. Die Kompetenz und die Verantwortung bei der NEAT-Linienführung Littli-Talkessel Schwyz liegen beim Bund. Der Regierungsrat war der Ansicht, dass die Auflistung den Zeithorizont bis 2040 abdecken und diejenigen Aufgaben enthalten sollte, bei denen die Regierung etwas beeinflussen kann. Der Baudirektor will sich nicht gegen eine Beibehaltung des Passus aussprechen, er wollte jedoch die Methodik aufzeigen.

→ **Abstimmung 6:** Ungültige Abstimmung.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 2 Stimmen den Antrag von Philip C. Brunner auf Beibehaltung des Passus «NEAT-Linienführung Littli-Talkessel Schwyz».

G 8.5

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat auch hier dem Antrag der Kommission auf Ergänzung von «insbesondere» anschliesst. Aufgrund der vorangegangenen Abstimmung ist zudem davon auszugehen, dass der Passus «NEAT-Linienführung Littli–Talkessel Schwyz» auch bei dieser Position beibehalten wird.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt und des Regierungsrats sowie den Antrag von Philip C. Brunner auf Beibehaltung des Passus «NEAT-Linienführung Littli–Talkessel Schwyz».

G 9. (Titel)

G 9.1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 9.2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt anschliesst.

Manuel Brandenburg teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion am letzten Satz von G 9.2 stört und deshalb den **Antrag** stellt, diesen zu streichen. Der Satz lautet: «*Der öffentliche Verkehr sowie Velo- und Fussverkehr sind zu stärken.*» Der Individualverkehr wird nicht genannt, er bleibt auf der Strecke. Das ist zu einseitig. Wenn schon, dann sollten sämtliche Verkehrsmöglichkeiten gefördert werden. Warum werden hier nur der öffentliche Verkehr sowie Velo- und Fussverkehr aufgeführt? Denkt man an die Debatte über Busbuchten bei der Erneuerung von Haltestellen, wird die ZVB bzw. die federführende Unternehmung oder Direktion mit Genuss auf diese Richtplanbestimmung aufmerksam machen. Der öffentliche Verkehr sei ja zu fördern, da könnten Autofahrer auch etwas warten, wenn der Bus anhalten müsse, und Busbuchten seien nicht notwendig. Das ist nur ein Beispiel, doch diese einseitige Förderung ist nicht notwendig. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag auf Streichung dieses letzten Satzes zu folgen.

RUK-Präsident **Heini Schmid** bittet den Rat namens der Kommission, den Satz nicht zu streichen. Es ist der grosse Vorteil von Stadtgebieten, dass das Verkehrsaufkommen über den öffentlichen Verkehr sowie den Velo- und Fussverkehr sehr effizient bewältigt werden kann. Werden diese Verkehrsarten in der Stadtlandschaft nicht gefördert, entsteht ein riesiges Problem. Man ist darauf angewiesen, dass die Leute in der Stadt zu Fuss gehen, sich mit Velo oder ÖV fortbewegen. Sind alle mit ihren Autos unterwegs, führt das zu massiven Verkehrsproblemen. Man stelle sich eine Stadt wie Hongkong ohne U-Bahn vor – das geht einfach nicht. Deshalb ist es programmatisch richtig, wenn der öffentliche Verkehr auf Stadtgebiet gefördert wird.

Manuel Brandenburg hofft, dass beim Vergleich mit Hongkong beim Kommissionspräsidenten nicht ein gewisser Grössenwahn durchschimmert, den er in der heutigen Zeit im *Valley of Zug* manchmal auch in anderen Bereichen zu erkennen glaubt.

Baudirektor **Urs Hürlimann** wiederholt die Argumente des RUK-Präsidenten nicht. Er möchte Manuel Brandenburg aber darauf hinweisen, dass sich der Satz nur auf die Stadtlandschaft bezieht. Es ist enorm wichtig, dass dort verdichtet wird, wo bereits eine hohe öffentliche Mobilität vorhanden ist. Natürlich zählt dazu auch der Veloverkehr. Ebenso könnte man sich den Verkehr im Kanton Zug ohne Stadtbahn gar nicht mehr vorstellen. Diese ist das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in der Stadtlandschaft. Es geht nicht um eine flächendeckende Förderung des öffentlichen Verkehrs, sondern nur um eine Förderung innerhalb der Stadtlandschaft. Der Regierungsrat bittet die Ratsmitglieder, den Antrag des Regierungsrats und der Kommission zu unterstützen.

- **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung des Satzes «*Der öffentliche Verkehr sowie Velo- und Fussverkehr sind zu stärken*» mit 40 zu 17 Stimmen ab.

G 9.3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 9.4

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Anträge des Regierungsrats und der Kommission voneinander abweichen. Die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragt, die Formulierung «*stark zu gewichten*» mit «*zu berücksichtigen*» zu ersetzen.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission die Anliegen des Ortsbildschutzes *berücksichtigen* und nicht *stark gewichten* möchte. Die Formulierung der Regierung war der Kommission zu absolut. Selbstverständlich sind auch in der Kulturlandschaft die gewachsenen Strukturen und das Ortsbild von Bedeutung. Der Ortsbildschutz ist in den Siedlungsgebieten und in der Kulturlandschaft zu berücksichtigen. Doch den Bauern sollte nicht ein exorbitanter Ortsbildschutz vorgeschrieben werden.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass es Aufgabe der Regierung ist, dem Rat ausgewogene Lösungen zu unterbreiten. Heute war von verschiedenen Seiten zu hören, wie wichtig Landschaft und Natur sind. Der Regierungsrat möchte dort, wo mit fünf Prozent des Wachstums in den nächsten Jahren nur eine geringfügige Entwicklung stattfindet, besonderes Augenmerk auf Natur und Landschaft richten. Diesbezüglich sind der Regierungsrat und die Kommission unterschiedlicher Meinung. Es liegt am Rat, zu entscheiden, ob er die stärkere Formulierung des Regierungsrats oder die etwas offenere Fassung der Kommission bevorzugt. Der Baudirektor bittet die Ratsmitglieder, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

- **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt mit 37 zu 18 Stimmen den Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt auf Formulierung «*zu berücksichtigen*» anstelle von «*stark zu gewichten*».

G 9.5

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt und des Regierungsrats.

S 1 (Titel)

S 1.1 (Titel)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

S 1.1.1

Andreas Lustenberger stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, dass der zweite Satz gestrichen wird. Dieser lautet: «*Es wird im Rahmen der nächsten Revision der Nutzungsplanung um maximal 10 Hektaren erweitert (Arrondierungen).*» Der Votant hat in der letzten Debatte ausgeführt, wieso es keine Neueinzonungen mehr geben soll. Auch heute wurde gesagt, dass mit dem vorhandenen Verdichtungspotenzial sogar Raum für 155'000 Personen bestehen würde. Deshalb stellt sich die Frage, wieso weitere 10 Hektaren eingezont werden sollen. Wie unter S 1.1.1 zu lesen ist, handelt es sich bei den 10 Hektaren nicht um Zonen für Bauten und Anlagen des öffentlichen Interesses, wo Strassen, Schulhäuser oder Spitäler erstellt würden, sondern um Neueinzonungen für weiteren Arbeits- oder Wohnraum. Gemäss den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und des Baudirektors besteht bereits das Potenzial für eine Bevölkerungszahl von 155'000. Es besteht also kein Grund für weitere Neueinzonungen.

RUK-Präsident **Heini Schmid** weist darauf hin, dass in Klammern der Begriff *Arrondierungen* aufgeführt ist. 10 Hektaren sind eine relativ kleine Fläche für insgesamt elf Gemeinden. Es geht also nur darum, den Gemeinden und dem Kanton mehr Handlungsspielraum zu geben, um dort, wo es sinnvoll ist, gewisse Anpassungen an den Zonenrändern vorzunehmen. So lässt sich zum Beispiel eine Erschliessung effizienter gestalten. Es soll kein absolutes Verbot für Neueinzonungen bestehen, ein gewisser Handlungsspielraum ist notwendig. Wäre dieser nicht vorhanden, müsste immer ausgezont werden, und es entsteht die Problematik der Entschädigung. Die Gemeinden können die nächste Ortsplanungsrevision sinnvoller gestalten, wenn sie etwas Handlungsspielraum haben.

Manuel Brandenburg stellt einen persönlichen Antrag: Die Formulierung «*um maximal 10 Hektaren*» soll ersetzt werden mit «*bei Bedarf*», und die Ergänzung «*Arrondierungen*» in Klammern soll weggelassen werden. Somit soll es unter Punkt S 1.1.1 heissen: «*Es wird im Rahmen der nächsten Revision der Nutzungsplanung **bei Bedarf** erweitert.*» Der darauf folgende, letzte Satz von S 1.1.1 soll gestrichen werden. Es ist abzulehnen, dass sich der Kanton derart einschränkt und kein neues Land als Bauland einzonen kann. Es sind Maximalzahlen vorhanden, an welche der Kanton gebunden ist. Warum sollte das Wachstum nur im engen Korsett der

Verdichtung zugelassen werden? Warum kann man nicht freier sein und im Rahmen der vorgegebenen Zahlen bei Bedarf neu einzonen?

RUK-Präsident **Heini Schmid** weist darauf hin, dass eine Nichteinzonung eine sehr hohe Symbolkraft aufweist. Der Bauwirtschaft und den Investoren muss signalisiert werden, dass sie ihre Vorhaben im bestehenden Baugebiet umsetzen müssen. Das ist der schwierigere Weg. Diesen Weg geht man eigentlich nur, wenn man nicht unbeschränkt oder neu einzonen kann. Bereits 50 Prozent aller zusätzlichen Bruttogeschossflächen werden heute im bestehenden Baugebiet realisiert. Es wäre fatal, nun ein anderes Signal auszusenden. Es ist sehr wichtig und eine grosse Errungenschaft für den Kanton Zug, dass nun festgelegt wurde, in welchem Gebiet die Entwicklung bis ins Jahr 2040 stattfinden soll. Die Investoren nehmen diese Herausforderung an. Es wäre schade, jetzt wieder andere Signale auszusenden.

Manuel Brandenburg stellt fest, dass Heini Schmid die Bauwirtschaft im Fokus hat, sein Antrag fokussiert sich jedoch auf die Grundeigentümer. Diese haben möglicherweise auch ein Interesse, etwas vom Kuchen zu erhalten, der bei der nächsten Ortsplanung neu verteilt wird. Die Eigentümer, die in Verdichtungsgebieten Land besitzen, werden bevorzugt. Sie können damit rechnen, weiter aufstocken zu können, andere nicht.

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt mit 47 zu 13 Stimmen den Antrag von Regierungsrat und Kommission auf Formulierung «*um maximal 10 Hektaren*» und lehnt damit den Antrag von Manuel Brandenburg auf Formulierung «*bei Bedarf*» und Streichung des letzten Satzes ab.
- **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt mit 39 zu 21 Stimmen den Antrag von Regierungsrat und Kommission und lehnt damit den Antrag der ALG-Fraktion auf Streichung des zweiten Satzes ab.

S 1.1.2

S 1.1.3

S 1.1.4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

S 1.1.5

S 1.1.6

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat den jeweiligen Anträgen der Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die jeweiligen Anträge der Kommission für Raumplanung und Umwelt und des Regierungsrats.

S 1.1.7

Thomas Meierhans freut sich sehr über den Entscheid bei S 1.1.6, dass die Gemeinden die Umzonung von Industrie und Gewerbe prüfen müssen. Für das einheimische Gewerbe wird hier ein sehr grosses Problem einmal beim Namen genannt. In den hiesigen Arbeitszonen ist es für einen Handwerker unheimlich schwer, ein Magazin, eine Produktionsstätte oder ein Materiallager zu finden. Viel zu stark ist die Konkurrenz durch teure Bürobauten, die allesamt durch Unternehmungen im Dienstleistungsbereich belegt werden. Als Handwerker braucht man auch Platz. Man hat jedoch keine Chance, wenn man Materialpaletten auf gemieteten Flächen mit einem Preis von über 200 Franken pro Quadratmeter, wie sie für Büroflächen bezahlt werden, lagern muss. Es muss dringend nach speziellen Zonen für Industrie und Gewerbe gesucht werden. Alle brauchen den Schreiner, den Dachdecker oder den Zimmermann. Es kann doch nicht sein, dass mit einer einseitigen Raumplanung das produzierende Gewerbe aus dem ganzen Kanton vertrieben wird. Aus diesem Grund braucht es dringend eine Ergänzung unter S 1.1.7. Damit eine Wirkung des Richtplantes über Industrie- und Gewerbebezonen auch einmal belegt werden kann, stellt der Votant den **Antrag**, S 1.1.7 mit einem Buchstaben c., «*die Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbebezonen*», zu ergänzen. Eine Arbeitszonenbewirtschaftung muss auch die verfügbaren Industrie- und Gewerbeflächen aufzeigen. Nur so kann auf ein grosses Problem des Gewerbes richtig reagiert werden, und gegebenenfalls können Massnahmen eingeleitet werden. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, seinem Antrag zuzustimmen, damit in der Arbeitszonenbewirtschaftung der Gemeinden auch die Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbeflächen aufgezeigt wird.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission nicht besprochen werden konnte, da er noch nicht vorlag. Mit der Ergänzung unter 1.1.6 wurde jedoch auf diese Verdrängungsproblematik aufmerksam gemacht. Wenn die Gemeinden die Umzonung von heutigen Arbeitszonen zu Industrie- und Gewerbebezonen prüfen müssen, liegt es auf der Hand, dass sie auch die Verfügbarkeit von solchen Flächen aufzeigen müssen. Der RUK-Präsident hat nichts einzuwenden gegen eine entsprechende Ergänzung unter dem Buchstaben c.

Daniel Abt dankt Thomas Meierhans für den Werbespot über die Arbeit der Kommission für Raumplanung und Umwelt, an welcher er selbst nicht ganz unbeteiligt war. Es ist sinnvoll, die Ergänzung um den Buchstaben c. vorzunehmen, um den Abschnitt zu komplettieren.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die Buchstaben a. und b. den Mindestanforderungen des Bundes entsprachen, damit der Richtplan bewilligt werden konnte. Aus Sicht des Baudirektors und der raumplanerischen Vorgaben gibt es kein Argument, das gegen die beantragte Ergänzung um den Buchstaben c. sprechen würde.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt den Antrag von Thomas Meierhans mit 62 zu 0 Stimmen und stimmt damit einer Ergänzung von S 1.1.7 um den Buchstaben c., «*die Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbebezonen*», zu.

S 2 (Titel), S 2.1 (Titel), S 2.1.3
 S 3 (Titel), S 3.1 (Titel), S 3.1.1
 S 5, S 5.2 (Titel), S 5.2.2
 L 1 (Titel), L 1.1 (Titel), L 1.1.1, L 1.2 (Titel), L 1.2.1
 L 4 (Titel), L 4.1.2
 L 6 (Titel), L 6.3 (Titel), L 6.3.2
 L 11 (Titel)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

L 11.3 (Titel)

Nicole Zweifel hält fest, dass heute intensiv über die Verdichtung und die Qualitäten debattiert wurde. Im Richtplan verankert sind nun optische und ökologische Qualitäten sowie die Bedeutung von Freiräumen. Es gibt jedoch einen weiteren Aspekt, der schweizweit immer wieder untergeht. Dabei handelt es sich um die akustische Qualität. Es wurde heute über Vogelgezwitzscher gesprochen und über landwirtschaftliche Nutztiere, die wegen Littering leiden. Es ist darüber hinaus an die Menschen zu denken, die sich gerne erholen möchten – auch bei einer Verdichtung. Die Lorzenebene ist im Richtplan als Erholungsgebiet aufgeführt. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass die Lorzenebene heute einer konstanten Beschallung durch die Autobahn ausgesetzt ist. Geht man in diesem Gebiet spazieren oder fährt Velo, hört man stets die Autobahn. In den angrenzenden Siedlungsgebieten Steinhausen und Zug bestehen teilweise Lärmschutzwände, ebenso in Baar/Blickensdorf. Doch im ganzen Gebiet der Lorzenebene, wo sich diejenigen erholen, welche im verdichteten Siedlungsgebiet wohnhaft sind, ist kein Lärmschutz vorhanden. Die Grenzwerte im nationalen Gesetz sehen keine Lösungen für solche Fragen vor. Im Sinne eines vorausschauenden Schutzes des Erholungsgebiets und der zu erwartenden Belastungszunahme durch sich weit ausbreitenden Schall ist es angebracht, aktiv zu werden. Der Kanton sollte sich dafür einsetzen, dass dieses zentrale Erholungsgebiet in der Stadtlandschaft vor Lärm geschützt ist. Die Votantin stellt deshalb den **Antrag**, Position L 11.3 mit einem neuen Unterpunkt L 11.3.3 wie folgt zu ergänzen: *«Der Kanton realisiert gemeinsam mit dem Bund zum Schutze des Naherholungsgebietes Lorzenebene und der angrenzenden Siedlungsgebiete durchgehende Schallschutzmassnahmen an der Autobahn im Abschnitt Blegi bis Baar.»*

Philip C. Brunner stellt fest, das Nicole Zweifel dem Rat in charmanten Worten die Problematik dargelegt hat. Ihre Interessenbindung hat sie jedoch nicht bekannt gegeben. Sie wohnt in der Ammannsmatt in der Nähe der Autobahn, und dass diese durch die Lorzenebene führt, ist folglich ihr persönliches Problem.

Der Votant bittet die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen. Gemäss Baudirektor gibt es verschiedene Methoden, die Lärmbelastung zu reduzieren: Entweder man limitiert das erlaubte Tempo, im Extremfall fährt man dann auf Stadtgebiet nur 30 Stundenkilometer, oder man versucht, mit künstlichen Hindernissen den Lärm abzuschirmen. Das wird bei den Autobahnen schweizweit gemacht. Darüber hinaus gibt es sogenannte Flüsterbeläge. Im Gemeindegebiet Risch Rotkreuz in Buonas sind solche zu finden, weitere folgen. Der Baudirektor kann dazu Auskünfte geben. Anstatt dem Antrag zuzustimmen, ist es sinnvoller, in der Tiefbaukommission dafür einzutreten, dass lärmarme Strassenbeläge verwendet werden. Diese Beläge sind

zwar nicht ganz billig, und sie halten auch nicht 40 Jahre lang. Das muss fairerweise gesagt werden. Das Anliegen von Nicole Zweifel hat eine gewisse Berechtigung, aber man sollte die Problematik nicht über den Richtplan lösen, sondern mit gezielten Massnahmen. Der Kanton tut dies bereits überall dort, wo er kann.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass bei der Planung der Lorzenebene, die nächstens auch im Rat diskutiert wird, die Lärmbelastung stets ein Thema war, und zwar nicht nur in der Lorzenebene, sondern im gesamten Siedlungsgebiet, das von der Autobahn betroffen ist. Aber der Kanton ist nicht bereit, dem Bund finanzielle Mittel für Lärmschutzmassnahmen zur Verfügung zu stellen. Soll das Anliegen von Lärmschutzmassnahmen im Richtplan festgehalten werden, so schlägt der Baudirektor vor, dies wie folgt zu formulieren: *«Der Kanton setzt sich zum Schutz des Naherholungsgebiets Lorzenebene und der angrenzenden Siedlungsgebiete beim Bund für durchgehende Schallschutzmassnahmen an der Autobahn im Abschnitt Blegi bis Ausfahrt Baar ein.»* Wenn die Ratsmitglieder die Lärmschutzmassnahmen unterstützen möchten, so bittet der Baudirektor darum, diese Formulierung gutzuheissen. Der Kanton kann und will keine Schallschutzmassnahmen finanzieren, denn das ist Bundessache. Der Regierungsrat setzt sich mit Auftrag des Rats für dieses Anliegen ein, aber bezahlen soll der Bund.

Daniel Abt teilt mit, dass er die Lorzenebene relativ gut kennt, da er dort seine Kindheit verbracht hat. Wer sich dermassen am Lärm stört, findet im relativ kleinen Kanton Zug auch Erholungsgebiete abseits der Autobahn. Der Votant bittet darum, den Antrag abzulehnen.

Nicole Zweifel teilt mit, dass sie ihren Antrag gemäss der vorgeschlagenen Formulierung des Baudirektors abändert.

- **Abstimmung 13:** Der Rat genehmigt den Antrag von Nicole Zweifel mit 33 zu 24 Stimmen und stimmt damit einer Ergänzung des Punktes L 11.3 um einen neuen Unterpunkt 11.3.3 mit folgendem Wortlaut zu: *«Der Kanton setzt sich zum Schutz des Naherholungsgebiets Lorzenebene und der angrenzenden Siedlungsgebiete beim Bund für durchgehende Schallschutzmassnahmen an der Autobahn im Abschnitt Blegi bis Ausfahrt Baar ein.»*

V 1 (Titel)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

V 1.2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt und des Regierungsrats.

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 16/3 (Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Verkehr), Vorlage Nr. 2794.2 - 15592

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Bst. a–j

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

IV. Referendumsklausel und Inkrafttreten

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 14:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 34 zu 28 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen

- die Motion (Vorlage Nr. 2626.1 - 15165) der CVP sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- die Motion (Vorlage Nr. 2491.1 - 14904) der ALG sei teilerheblich zu erklären;
- die Motion (Vorlage Nr. 2627.1 - 15166) der CVP sei erheblich zu erklären.

- Der Rat stimmt den vorliegenden Anträgen stillschweigend zu.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Änderungen im Richtplan somit beschlossen sind. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Der Vorsitzende begrüsst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart.

1092 Traktandum 7.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend kein Rassismus – auch nicht an der Fasnacht, einem wichtigen Kulturgut**

Vorlagen: 2837.1 - 15689 (Interpellationstext); 2837.2 - 15778 (Antwort des Regierungsrats).

Rupan Sivaganesan dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Die Fasnacht ist eine schöne Tradition! Einige Mitglieder der ALG-Fraktion sind aktive Fasnächtler. Viele Kolleginnen und Freunde nehmen an der Fasnacht tagelang frei. Sie geniessen das fröhliche Beisammensein, sie feiern, tanzen, lachen. Fasnacht soll Freude machen. Fasnacht ist bunt, laut und frech. Aber vor allem soll sie fröhlich sein. Und: Alle Menschen sollen sich an der Fasnacht wohlfühlen. Deshalb darf die Fasnacht nicht als Plattform missbraucht werden, um andere mit rassistischen, sexistischen oder sonst wie diskriminierenden Sprüchen auszuschliessen. Satire ist gut und wichtig. Aber gute Satire geht nicht auf Kosten von Schwächeren. Nicht nur in Zug ist es vorgekommen, dass Einzelne an der Fasnacht mit rassistischen Sprüchen unterwegs waren. In Basel mischten sich Rechtsextreme der Partei National Orientierter Schweizer (Pnos) als «Neger» verkleidet unter die Menge. Und im Thurgau verharmloste ein Hitler-Fan, dass auf der Flucht übers Mittelmeer Menschen sterben. «Blick»-Chefredaktor Andreas Dietrich kommentierte diese Vorfälle im thurgauischen Aadorf sehr treffend: «Menschenfeindlichkeit ist nie Satire. Sie ist immer erschreckend, immer bitterernst.» Die dortige Fasnachtsgesellschaft zog den Umzugswagen richtigerweise aus dem Verkehr. Im Kanton Zug, in Unterägeri und Allenwinden, fiel ein Wagen zum Thema Insekten als neuer Essenstrend auf. Der Wagen war mit «Neger im Urwald» beschriftet. Wo ist man gelandet? Soll man unter dem «Deckmänteli» Meinungsfreiheit alles dürfen? Nein, findet auch der Regierungsrat. Es ist erfreulich, dass die Regierung in ihrer Interpellationsantwort den Begriff «Neger» als diskriminierend bezeichnet. Aber leider zeigt die Regierung keine Massnahmen, Pläne oder Ideen auf, wie in Zukunft auf das Thema eingegangen und darauf sensibilisiert werden kann. Gerade im Kanton Zug hat man eine Verantwortung. Denn hier hat in den späten 1980er- und frühen 1990er-Jahren die Patriotische Front ihr Unwesen getrieben. Sie wurde von zwei Zugern gegründet. Diese Fröntler haben dunkelhäutige Asylsuchende mit Brandstiftung eingeschüchtert; sie haben sie durch die Stadt Zug gejagt und spitalreif geschlagen. Das soll nie mehr geschehen! Dieser Meinung war auch der verstorbene Regierungsrat Peter Bossard. Dieser aufrechte Freisinnige wusste ganz genau, wo die Grenze ist zwischen Meinungsfreiheit und Diskriminierung. Deshalb war für ihn die Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus so wichtig. Der Votant ist Peter Bossard als Teenager in einem Integrationsprojekt begegnet, und er war sehr beeindruckt.

In § 3 Absatz. 2b der Verordnung steht, dass die Kommission «Massnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus prüft und zur Umsetzung beantragt». Leider befindet sich diese mit guten Absichten lancierte Kommission derzeit im Schlafmodus; es finden kaum noch Sitzungen statt. Umso wichtiger ist es, rassistische Vorfälle zu thematisieren und über Prävention zu sprechen. Es gibt dafür auch Handhabe: Eben erst ist das kantonale Integrationsprogramm KIP herausgekommen. Das Programm beruht auf drei Pfeilern: Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration. Der Schutz vor Diskriminierung ist darin ein wesentlicher Punkt. Wie man Öffentlichkeitsarbeit machen kann, zeigte die Aktionswoche gegen Rassismus, die im März 2018 stattfand. Verschiedene Kantone und Gemeinden haben sich beteiligt, so auch die Zuger Nachbarkantone Aargau und Luzern.

Manche Reaktionen auf diese Interpellation haben den Votanten irritiert. Der Anlass für die Interpellation war keine lächerliche Sache und keine Kleinigkeit, die sich mit einem Anruf in die Verwaltung hätte erledigen lassen. Es gibt einige Möglichkeiten, wie gegen Rassismus vorgegangen werden kann. Zum Beispiel mit einer Zuger Aktionswoche gegen Rassismus im März 2019 – gleich nach der Fasnacht. Vielleicht machen sogar die Fasnächtler mit.

Der Votant ist allen Fasnächtlerinnen und Fasnächtlern dankbar, die monatelang für witzige, fantasievolle Motive und Masken arbeiten – für einige wenige närrische Tage im Jahr. Alt Stadträtin Andrea Sidler Weiss ist Umzugschefin bei den Letzibuzäli in der Stadt Zug. Sie sagte gegenüber der «Zuger Zeitung»: «Man kann ein Thema witzig oder verletzend darstellen.» Eine Grenze überschritten werde dann, wenn es ein rassistisches oder sexistisches Thema werde. «Dann», so sagt die ehemalige Stadträtin, «würden wir den Wagen zurückweisen.» Genau dieser Meinung ist auch die ALG-Fraktion.

Jürg Messmer, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt seine Interessensbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied und Zeremonius (Vizepräsident) der Zunft der Letzibuzäli Zug. Die Letzibuzäli organisieren jeweils die Inthronisation des Letzibuzäliprinzen (Fasnachtsoberrhaupt) sowie den Hertiumzug in der Stadt Zug mit vielen Sujetwagen.

Die Fasnacht hat ihren Ursprung in heidnischen Bräuchen, die auf den Wechsel vom kalten, unfruchtbaren und entbehnungsreichen Winterhalbjahr in das warme und fruchtbare Sommerhalbjahr zurückzuführen sind. Den Sommer personifizierte man mit einem strahlenden, blühenden Jüngling, den Winter mit einem alten, furchteinflössenden, dämonischen, grauen Greis. Diesen alten, dämonischen Greis versuchte man zu vertreiben, indem man sich in Geister, Kobolde und unheimliche Gestalten aus der Natur verkleidete. In der frühchristlichen Zeit wandelte sich der Brauch. Man verkleidete sich als Tier, und der Tausch der Geschlechter setzte sich durch. Die Männer verkleideten sich als Frauen, und die Frauen wiederum verkleideten sich als Männer. Es entstanden die Figuren Wildmann und Wildweib. In verschiedenen Fasnachtsregionen ist der «Wilde Mann» heute noch vertreten, und aus den Wildweibern entwickelten sich mit der Zeit verschiedene Hexenfiguren. Mit der Erhärtung des Christentums wurden diejenigen, die sich noch zu den alten vorchristlichen, heidnischen Bräuchen bekannten, von den «rechtgläubigen» Christen verspottet, indem diese die einst kultischen Handlungen nachahmten und verulkten. Aus diesen Verulkungen entwickelte sich mit der Zeit ein fröhliches, heiteres Fasnachtstreiben. Heute werden an den Fasnachtsumzügen Sujetwagen gezeigt, die mit viel Aufwand und Liebe zum Detail von den Wagenbauern gestaltet werden. Oftmals wird ein aktuelles Thema aus der Politik oder dem Weltgeschehen gewählt, um der Bevölkerung auf lustige, amüsante Weise einen Spiegel der Gesellschaft vorzuhalten. Eine Wagenbaugruppe aus Unterägeri nahm sich dieses Jahr dem Thema essbare Insekten an. Mit ihrem Wagen, der ein Restaurant für Insekten delikatessen darstellen sollte, waren sie an den Umzügen in Unterägeri und Allenwinden dabei. Am Wagen befestigt war ein Banner, auf dem stand: «Die Neger im Urwald haben es schon lange auf der Speisekarte. Bei uns gibt es das jetzt auch, und im Coop muss man sogar darauf warten.» Ob diesem Spruch haben sich einzelne Personen gestört, und die SP-Fraktion nahm dies zum Anlass, um wieder einmal in die Medien zu gelangen.

Über das «N-Wort» kann man selbstverständlich diskutieren. Jedoch gilt es, Folgendes zu beachten: Das «N-Wort» wird im Duden erstmals 1999 markiert mit: «Wird heute meist als abwertend empfunden.» Wagenbauer sind meistens Handwerker im Pensionsalter (Jahrgang 1952 oder älter) und waren sich vielleicht nicht

bewusst, dass dies eine unglücklich Wortwahl war. Diese Jahrgänge haben im Kindergarten noch Lieder gesungen, vermutlich auch das Kinderlied «10 kleine Negerlein». Später lasen sie in der Schule «Onkel Toms Hütte» von Harriet Beecher Stowe. Während der Schulzeit der heutigen Wagenbauer war das «N- Wort» noch nicht tabu. Dies soll nicht unbedingt eine Entschuldigung oder Rechtfertigung sein. Aber vielleicht sieht man das Ganze dadurch ein wenig anders.

Das Strafgesetz gibt an, dass bestraft wird, wer zu Diskriminierung usw. «aufhetzt». Mit besagtem Sujetwagen wurde in keiner Art und Weise ein Aufruf zu Hass oder dergleichen getätigt. Das «N-Wort» war sicher die falsche Wahl. Man hätte es mit Menschen/Schwarze/stark Pigmentierte oder einem sonstigen Begriff ersetzen können. An der Bedeutung der Grundaussage hätte sich jedoch nichts verändert.

Wie eingangs erklärt, wird der Gesellschaft mit einem Sujetwagen ein Spiegel vorgehalten. Vor nicht allzu langer Zeit war Insektenfood einfach nur widerwärtig und galt als etwas, was der zivilisierte Mensch sicherlich nicht isst. Maden, Würmer, Heuschrecken und Engerlinge gehörten nicht auf den Speiseplan der auch so gebildeten Menschen. Dies ist ein Essen der «Wilden» und Ureinwohner gewisser Ländern. So jedenfalls lernte der Votant es in den 70er-Jahren an der Schule. Heute hingegen ist schlichtweg out, wer nicht mindestens einmal Insekten gegessen hat, und es wird fleissig Werbung für dieses neue Essen gemacht, so z. B. auch von Coop: Insekten-Burger mit Mehlwurm. Dazu kann man nur sagen: *En Guete!*

Der Regierungsrat hat die Interpellation zur vollen Zufriedenheit der SVP-Fraktion beantwortet und die richtigen Schlüsse gezogen. Denn es ist nicht Aufgabe des Regierungsrats, Sujets, die auf Fasnachtswagen angebracht werden, einer vorgängigen Kontrolle zu unterziehen. Gerade diesen Teil der Antwort kritisiert Rupan Sivaganesan: Die Antwort sei technisch zwar einwandfrei. Jedoch sei sein erster Eindruck, dass die Verantwortung abgeschoben werde. So kann man es nachlesen im «Bote der Urschweiz». Er vermisse einen präventiven Ansatz des Kantons. Hat sich Rupan Sivaganesan einmal die Mühe gemacht und abgeklärt, wie viele Umzugswagen und Gruppen an einem Fasnachtsumzug mitwirken? Pro Gemeinde sind dies zum Teil über 60 angemeldete Gruppen. Wie soll der Regierungsrat dies innert einer Woche – so lange dauert die Fasnacht – kontrollieren? Man sollte es gut sein lassen. Die Fasnachtsverantwortlichen kommen im Normalfall ihrer Verantwortung nach und haben ein Auge auf allfällige heikle Mottos bei den Sujetwagen. Aber alle arbeiten beim Kulturgut Fasnacht ehrenamtlich mit. Und so kann auch einmal etwas übersehen oder nicht als gefährliche Aussage erkannt werden, und dies ohne böse Absicht. Statt sich über den vorliegenden «sprachlichen Ausrutscher» zu ärgern, sollte man sich doch besser bereits auf die Fasnacht 2019 freuen. Und vielleicht gibt es ja dann einen Sujetwagen der SP-Fraktion. Als Vizepräsident der Letzibuzäli lädt der Votant Rupan Sivaganesan gerne ein, beim Umzug mitzufahren, mit einem lustigen Motto, ohne sprachlich bedenklichen Inhalt. Das wurde mit dem Präsidenten der Letzibuzäli nicht abgeklärt, aber es ist anzunehmen, dass dieser damit einverstanden ist. Und selbstverständlich sind auch die Mitglieder des Regierungsrats beim nächsten Fasnachtsumzug willkommen, sei es als Gäste oder als Motiv auf einem Sujetwagen. Die SVP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort wohlwollend zur Kenntnis.

Thomas Werner ist der Meinung, dass es die SP wieder einmal geschafft hat: Sie kreiert ein Problem, wo keines ist, sie stellt eine Fasnachtsgruppe, die sachlich und lustig das Thema «Insekten als Lebensmittel» präsentierte, in die rassistische Ecke. Nur schon der Titel der Interpellation zeigt auf, dass die Linken ideologisch verblendet überall Rassismus wittern, wo das Wort Neger auftaucht, obwohl dieses noch immer in jedem Duden steht. Für den Votanten ist das Wort Neger weder ras-

sistisch noch diskriminierend. Diskriminierend ist es erst dadurch geworden, dass es vor allem von linker Seite ständig als beleidigend und diskriminierend dargestellt wird. Deshalb wurde schliesslich vor langer Zeit schon der Begriff Schwarze eingeführt. Neuerdings dürfen die Menschen aus Afrika aber auch nicht mehr Schwarze genannt werden, es war den Linken zu diskriminierend. Jetzt werden sie Dunkelhäutige oder Farbige genannt. Dunkelhäutige gibt es allerdings an verschiedenen Orten und Gegenden auf der Welt. Und genau deshalb wurden wohl damals die Menschen aus Schwarzafrika ganz sachlich und geografisch eingegrenzt Neger genannt, weil damit genau diese Menschen mit schwarzer Hautfarbe aus genau dieser Gegend gemeint waren. Die Tamilen werden auch nicht als Dunkelhäutige bezeichnet und die Inder nicht als Farbige. Und die Weissen werden ebenfalls Weisse genannt und nicht Farbige. Ist das nun rassistisch? Es ist müssig, noch länger auf die verschiedenen Namen einzugehen. Ob man nämlich einen Schwarzen als Neger, Dunkelhäutiger, Mohrenkopf, Farbiger oder als irgendetwas bezeichnet, spielt viel weniger eine Rolle, als wie man es sagt. Viel wichtiger als die einzelnen Wörter ist die innere Haltung. So wie die Fasnächtler präzisierung und ohne rassistischen Hintergrund das Wort Neger benutzten, kann ein Rassist scheinheilig und anständig von Farbigen sprechen. Wenn die Linken ständig mit der Rassistmuskeule zuschlagen und sich als moralische Polizisten der Gesellschaft aufspielen, indem sie immer und überall latenten Rassismus vermuten und anprangern, schaden sie der Diskussion mehr, als dass sie ihr nützen. Mehr noch: Sie kreieren einen Nebenschauplatz. Wird bei jedem Wort Rassismus geschrien und vermutet, verhindern die Linken gezielt die wahre Diskussion über Missstände. Wer getraut sich schon zu sagen, dass sich Schwarze an Bahnhöfen zusammenrotten und die Frauen belästigen? Das ist eine Tatsache, die auch angesprochen werden dürfte.

Aber warum denn auch so negativ? Die Ratslinken sollten die Welt und vor allem die Schweiz mit etwas positiveren Augen sehen. Eigentlich müssten sie der Fastnachtsgruppe *Bignobodys* zu diesem Thema und ihrem fantasievoll umgesetzten Wagen gratulieren. Schliesslich unterstützen ja sehr viele Linke das vegetarische und vegane Essen und sprachen sich auch für die Einführung der Insekten als Lebensmittel aus. Sie müssten es ja eigentlich positiv sehen, dass die Afrikaner der hiesigen Bevölkerung in diesem Punkt einen Schritt voraus waren, wie sie nun nachahmen und der Coop nicht fähig war, die Insekten rechtzeitig auf den Tisch zu bringen. Genau das war nämlich die lustige und schöne Botschaft dieser Fasnachtsgesellschaft. Nur weil die Ägerer Fastnachtsgruppe dazu das Wort Neger benutzte, wurden die Linken auf dem rechten Auge blind, konnten die humorvolle Botschaft nicht mehr erkennen und klagten danach über Rassismus. Die Ägerer Fasnächtler sind aber keine Rassisten, und sie dürfen zu Recht beleidigt sein, wenn ihnen pauschal Rassismus unterstellt wird.

Die Linken im Rat lösen mit dieser Interpellation weder ein Problem, noch machen sie auf eines aufmerksam. Sie verbreiten einfach allgemein ein Unbehagen und viel schlimmer noch: Sie verhindern eine offene Diskussion. Sie wollen die Gesellschaft umerziehen – sie machen also genau das, was sie der Kirche vorwerfen. Die Auswirkungen sind in der Gesellschaft zu spüren, der Votant spürt sie sogar bei sich selbst. Als Kind noch hat er das Wort Neger kennengelernt und ganz selbstverständlich ohne rassistischen Hintergrund verwendet. Heute überlegt sich jeder zweimal, ob er dieses Wort noch sagen darf oder nicht. Es könnte sich ja jemand diskriminiert fühlen. Oder wie bei den Linken in diesem Fall: Es könnte ja jemand vermuten, dass sich jemand diskriminiert fühlen könnte. Die Zeit, in der man sich von Moralaposteln vorschreiben lassen musste, ob man ohne rassistischen Hintergrund von Negern, Schwarzen oder Farbigen sprechen darf, muss vorbei sein. Es bestehen Probleme in der Schweiz wie zum Beispiel die ungebremste Zuwande-

rung, aber es gibt bestimmt kein Rassismusproblem. Genauso wenig wie jeder Macho-Spruch als frauenfeindlich eingestuft werden muss, müssen die Worte Neger, Jugo oder Kuhschweizer als rassistisch eingestuft werden. Oder will man sich wirklich von der linken Moral den Mund verbieten lassen und nicht mehr so sprechen dürfen, wie einem der Schnabel gewachsen ist? Der Votant will das jedenfalls nicht.

Hubert Schuler stellt fest, dass man nach diesem Rundumschlag von Thomas Werner im Prinzip nicht mehr viel sagen kann als Linker. Er fordert die Linken zwar auf zu diskutieren, verbietet ihnen aber, etwas zu sagen. So wird es schwierig.

Zum Votum von Jürg Messmer: Der Votant ist aktives Mitglied der Zunft in Hünenberg. Ebenso schätzt er den Letzibuzäli-Umzug jedes Jahr. Die Forderung der SP-Fraktion an die Regierung war nicht, dass Kontrollen durchgeführt werden. Es ist klar, dass das sehr schwierig ist. Es geht um Prävention und Sensibilisierung. Der Vorwurf an die SP, sie würde nur Vorstösse initiieren, um Medienpräsenz zu erhalten, könnte sich durchaus auch an die SVP richten.

Zu den Jahrgängen 51 und 52: Der Votant ist 1957 geboren und hat die von Jürg Messmer zitierten Bücher auch gelesen. Die Bildung endet aber nicht nach der Schulzeit. Jede Person kann sich weiterbilden und entsprechend reagieren.

Zur Definition von Thomas Werner betreffend die Begriffe, die er mehrmals genannt hat: Das Thema haben nicht die Linken in der Schweiz oder im Kanton Zug aufgebracht. In Amerika hat man zuerst begonnen, diese Wörter nicht mehr als politisch korrekt zu bezeichnen. Ob Amerika links ist, sei an dieser Stelle offengelassen. Die Sprache hat mit Haltung zu tun. Man kann viele Schimpfwörter oder unangepasste Wörter verwenden und dann sagen, innerlich habe man eine gute Haltung. Man hat eine Haltung, und so spricht man auch. Deshalb ist es wichtig, zu sensibilisieren. Mehr wollte die SP-Fraktion nicht erreichen.

Andreas Lustenberger bezieht sich auf das Votum von Thomas Werner. Der Votant ist auf dem linken Auge fast blind, aber er kann auch mit dem rechten Auge sehr gut nach links schauen. Thomas Werner hat gesagt, farbige Menschen würden sich an den Bahnhöfen zusammenrotten und Frauen belästigen. Das ist eine Fehlinformation. Es ist nicht klar, ob Thomas Werner dies mit Fakten belegen kann. Dem Votanten ist durch persönliche Gespräche bekannt, dass sich Asylsuchende oft an den Bahnhöfen treffen, da es dort WLAN gibt und sie in den Asylzentren keinen Zugang zum Internet haben. An den Bahnhöfen können sie mit ihren Familien kommunizieren. Thomas Werner ist Polizist, vielleicht kann er das verifizieren. Es wäre interessant, zu erfahren, ob ihm andere Aussagen bekannt sind oder ob sein Vorwurf rein populistisch war und er nur ins Blaue geredet hat.

Oliver Wandfluh ist nicht Polizist, er kann Andreas Lustenberger trotzdem eine Antwort geben: Er hat eine 16- und eine 18-jährige Tochter. Ca. alle zwei Wochen, wenn sie mit Bahn oder Bus vom Ausgang nach Hause kommen, sagen sie, dass Gruppen von Dunkelhäutigen ihnen nachgepfiffen hätten, sie anmachten usw. Der Vorwurf ist also nicht aus der Luft gegriffen. Als besorgter Vater hat der Votant bei der Polizei nachgefragt, warum diese Gruppierungen sich an den Bahnhöfen aufhalten würden. Die Polizei hat gesagt, sie könne nichts unternehmen, da diese Leute ja eigentlich nichts tun. Sie können sich aufhalten, wo sie wollen. Das ist verständlich. Aber die Polizei sagte auch, das Problem sei bekannt, es seien immer die Gleichen. Und es sind nicht Weissen, die Gelben oder die Orangen, es sind die Dunklen.

Der **Vorsitzende** macht beliebt, dass die Ratsmitglieder heute und in Zukunft bei Interpellationen beim Thema bleiben. Dieses lautete: Rassismus an der Fasnacht. Es ging nicht darum, ob sich farbige Menschen irgendwo rumtreiben und dass das gewissen Leuten nicht passt. Auch im Sinne effizienter Sitzungen bittet der Vorsitzende die Ratsmitglieder, sich künftig auf das eigentliche Thema zu beschränken.

Frau Landammann **Manuela Weichelt** weist darauf hin, dass die Interpellationsantwort der Regierung umfassende Ausführungen beinhaltet und sie diese nicht mehr wiederholt. Der Regierung ist es wichtig, klarzustellen, dass Rassismus und rassistische Diskriminierung in all ihren Formen nicht toleriert werden dürfen. Zum Thema Diskriminierung wurde in den letzten Jahren sehr viel getan, einiges auch im Bereich Sensibilisierung der Bevölkerung. In der Verwaltung gib es eine Anlaufstelle Diskriminierungsschutz. Man arbeitet auch eng mit professionellen Stellen in Zürich zusammen, die über viel Erfahrung verfügen. Es wurde erwähnt, dass es einen Förderbereich «Schutz vor Diskriminierung» im KIP gibt. Das alles hat dazu geführt, dass die Regierung beschlossen hat, die von Rupan Sivaganesan erwähnte Kommission abzuschaffen. Dies ist im Rahmen von «Finanzen 19» erfolgt, als die Regierung sämtliche Kommissionen geprüft hat. Die Regierung ist zum Schluss gekommen, dass die Verwaltung unterdessen viel Know-how hat und ein Weiterführen der Kommission deshalb nicht mehr notwendig ist.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1093 Traktandum 7.3: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Teilrevision Planungs- und Baugesetz (PBG) – Teil 1: Neue Umsetzung des Raumplanungsgesetzes**
Vorlagen: 2851.1 - 15741 (Interpellationstext); 2851.2 - 15782 (Antwort des Regierungsrats).

Barbara Gysel, Sprecherin der Interpellanten, kürzt ihr Votum im Sinne einer effizienten Ratssitzung und hält sich *ultrakurz*.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er sich darüber sehr freut. (*Der Rat lacht.*)

Barbara Gysel teilt mit, dass die SP-Fraktion etwas enttäuscht ist, dass die Interpellation so salopp beantwortet wurde. Der Vorstoss wurde zum Zeitpunkt eingereicht, als noch kein Vorschlag zum PBG Teil 1 in der neuen Form vorlag. Nun besteht die Hoffnung, dass die bedenkenswerten Vorschläge, auch aus Zürich, auf weiteres Gehör stossen werden. Schliesslich ist die Debatte noch nicht abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass die Regierung jeweils konstruktiv die Angaben prüft. Im vorliegenden Fall wirkte es tatsächlich etwas salopp.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest: salopp, bedenkenswert, nicht konstruktiv. Er nimmt dies zur Kenntnis. Es ist jedoch sehr umfassend orientiert worden. Die Regierung hat auf alle Punkte eine Antwort gegeben, auch wenn sie nur mit dem Hinweis hätte antworten können: «Bitte vergleiche ...» Beim Neustart zum PBG, das demnächst dem Rat vorgelegt wird, wurden alle Punkte aufgearbeitet. Der Baudirektor ästimiert und anerkennt die grosse Arbeit von Barbara Gysel, die sich durch die Zürcher Unterlagen gearbeitet hat. Das wird sehr geschätzt. Die Unterstellung, die Regierung habe nichts daraus entnommen, ist jedoch etwas gewagt. Die Arbeit von Barbara Gysel wurde sehr wohl zur Kenntnis genommen. Aber der

Kanton Zug verfolgt eine andere Praxis. Es wurde jedoch versucht, die Anregungen beim Neustart zum PBG Teil 1 umzusetzen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** macht aufgrund der vorgerückten Zeit Folgendes beliebt: Er möchte Traktandum 8 verschieben, da bereits verschiedene Redner eingetragen sind. Traktandum 9 und 10 müssen verschoben werden, da der Finanzdirektor und sein Stellvertreter nicht anwesend sind. Deshalb schlägt der Vorsitzende vor, mit Traktandum 11 weiterzufahren.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

TRAKTANDUM 11

1094 **Interpellation von Willi Vollenweider betreffend in die Irre führende Raum-, Verkehrs- und Stadtplanung im Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug: Sind die öffentlichen Interessen von Bevölkerung und Wirtschaft noch zu retten, oder ist unsere Raumplanung Makulatur?**

Vorlagen: 2835.1 - 15687 (Interpellationstext); 2835.2 - 15789 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Willi Vollenweider** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen. Seine grossen Sorgen wird er aber trotzdem nicht los. Die bevorstehende Fehlentwicklung verhindert man nicht durch Nichtstun. Das Güterbahnhof-Areal Ost ist ein Schlüsselgebiet für die künftige Entwicklung der Stadt Zug und somit auch des Kantons. Das wird vom Regierungsrat ja auch nicht bestritten. Es ist nicht egal, wie das Areal künftig genutzt wird. An diesem Areal hängen wesentliche Interessen der Öffentlichkeit. Die Frage ist, ob der Grundeigentümer das auch so sieht. Das ist leider nicht so. Das ist keine Vermutung, sondern aufgrund des Verhaltens der SBB in anderen Städten ausreichend nachgewiesen. Die Grundeigentümerin SBB AG hat ihre Ländereien aufgeteilt in Infrastruktur und Immobilien. Die Immobilien-Division hat vom Bundesrat noch bis Ende 2018 den klaren, aber eher unrühmlichen Auftrag, grösstmögliche Spekulationsgewinne mit dem Verscherbeln des Immobilien-Tafelsilbers der SBB zu erzielen. Mit seiner Weigerung, diesbezüglich beim Bundesrat vorstellig zu werden, schliesst sich der Regierungsrat dieser fragwürdigen Vorgabe des Bundesrats leider stillschweigend an.

Die Verselbständigung der ursprünglichen SBB in eine Aktiengesellschaft war und ist eine Fehlkonstruktion. Die SBB benehmen sich auf dem Immobiliengebiet wie absolutistische Herrscher aus dem Mittelalter. Bekanntlich funktioniert die Aufsicht über die SBB in keiner Art und Weise. Hinter verschlossenen Türen findet jährlich die Generalversammlung in Anwesenheit weniger ausgesuchter Bundesbeamter statt. Die Eigentümerschaft, nämlich das Schweizer Volk, hätte selbstverständlich einen Anspruch auf eine öffentlich durchgeführte Generalversammlung; mindestens aber einen Anspruch auf eine demokratisch gewählte Vertretung mit entsprechenden Vollmachten an der Generalversammlung.

Zurück zu Zug: Es ist ein ganz wesentlicher Unterschied, ob das Schlüsselareal Güterbahnhof Ost im Eigentum eines Privaten oder im Eigentum der SBB AG und somit des Schweizer Volkes ist. Man kann als Regierung doch nicht so tun, als hätte man keine konkreten Einflussmöglichkeiten und müsste alles, was kommt, über

sich ergehen lassen. Die Interessen der Zuger Bevölkerung bestehen darin, dass die für den Bahnbetrieb nicht mehr benötigten Grundstücke neuen Nutzungen im Allgemeininteresse zugeführt werden und nicht von den SBB, wie an anderen Orten mehrfach geschehen, mit dem Streben nach möglichst hohen Spekulationsgewinnen überbaut und weiterveräussert werden. Das ist Raubtierkapitalismus unter dem Heiligenschein staatlichen Handelns. Der Votant hat seine Vorstellungen in seiner Interpellation ausführlich dargestellt, sodass sich hier eine Wiederholung erübrigt. Man muss der SBB-Immobilien-Division nicht einfach freie Hand lassen. Der Kanton Zug muss sagen, was er dort will. Die verselbständigte SBB AG ist immer noch im Eigentum des Schweizer Volkes, auch wenn sie keiner parlamentarisch-demokratischen Aufsicht unterliegt. Wer könnte dem Bundesrat beibringen, dass er die Maximierung der Immobilienspekulationsgewinne nicht mehr als Zielsetzung für die SBB ab 2019 vorgibt? Der Regierungsrat ist in der Pflicht.

Leider sind auch keine Bestrebungen zu erkennen, dass in der Stadt Zug eine langfristige Städte- und Verkehrsplanung stattfindet, die diesen Namen verdient. In Erwartung der gewaltigen Entwicklung, vor allem in Zug Nord, wäre aber genau das notwendig. Visionen und Szenarien fehlen, stattdessen macht man bei jedem aufkommenden Problem Symptombekämpfung, sprich *Pflästerlipolitik*. So entsteht leider keine attraktive und lebenswertere Stadt. Das ist sehr bedauerlich.

Susanne Giger spricht für die ALG-Fraktion, welche die Bedenken des Interpellanten betreffend Güterbahnhof-Areal Zug und die Pläne der SBB nachvollziehen kann. Der Richtplan mag ja ein dynamisches Instrument sein und soll garantieren, dass die notwendigen Bau- und Installationsflächen für künftige Ausbauten beim Bahnhof bestehen bleiben. Doch wie viel Platz tatsächlich dafür nötig sein wird, ist ohne Mobilitätskonzept nicht genau vorherzusagen. Ist das Gebiet einmal überbaut, kann daran nichts mehr geändert werden, auch wenn sich dereinst herausstellen sollte, dass die nötigen Flächen nicht genügen. Eine weitere öffentliche Nutzung durch den Ökihof hätte dieses Problem entschärft. Eine Übernahme durch die Stadt mit den sich daraus ergebenden Folgekosten kommt aber wohl kaum in Frage. Eventuell könnte eine Richtplananpassung helfen. So bleibt nur, zu hoffen, dass die Immobilienstrategie der SBB, wie sie auch in der letzten «NZZ am Sonntag» thematisiert wurde, aufgeht und zumindest auch in Zug ein Teil des – gemäss NZZ – «nationalen SBB-Milliardenschatzes» dem preisgünstigen Wohnungsbau und anderen der Öffentlichkeit dienenden Nutzungen zufließt.

Philip C. Brunner dankt Willi Vollenweider für den Vorstoss. Er hat in vielen Punkten Recht. Zu ergänzen ist, dass im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug ein Postulat von Vertretern der FDP, CVP, SVP und der GLP an den Stadtrat überwiesen wurde. Das als Güterbahnhof-Areal bezeichnete Gebiet heisst Kirschloch-Areal. Das ist die historische Bezeichnung. Früher befanden sich dort Gärten von Stadtbewohnern, die enteignet wurden. Die Enteignung erfolgte für die Vergrösserung des Bahnhofs Ende der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Postulat im GGR wurde oppositionslos überwiesen. Es verlangt die Prüfung der Überbauung der Gleise. Der Stadtrat hat die Postulanten zu einem Gespräch mit Herrn Stöckli, Chef Immobilien Schweiz der SBB, eingeladen, und sie konnten ihre Anliegen einbringen. Die Diskussion im GGR wird voraussichtlich im September/Oktober stattfinden. Die Postulanten haben somit einen anderen Weg gewählt als Willi Vollenweider, sie haben versucht, sich in die Diskussion einzubringen. Es bestehen unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der Zukunft des Areals. Susanne Giger hat von sozialem Wohnungsbau gesprochen. Das Gebiet gibt genügend her, um verschiedene Bedürfnisse abzudecken. Die Postulanten forderten vor allem die Ver-

bindung zwischen dem Quartier Guthirt und dem zukünftigen Siemens-Areal auf der linken, westlichen Seite der Gleise. Diese Verbindung besteht momentan nicht. Zwischen Gubelstrasse und Feldstrasse gibt es keine Übergänge. Es ist ein grosses Bestreben, diese Verbindungen zu realisieren. Dies sei zum Abschluss erwähnt, damit das Ganze noch eine gute Note kriegt und man nicht einfach als Wutbürger nach Hause geht.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt Philip C. Brunner für das Schlusswort. Wenn man einen Blick hinter die Bühne wirft, in allen Planungsgruppen mit Stadt und Kanton beteiligt ist oder eben im Stadtparlament sitzt, stellt man fest, dass sehr viel läuft. Auf die Geschäftsgebaren der SBB hat der Kanton Zug natürlich keinen grossen Einfluss. Auf der operativen Ebene hat die Baudirektion mit den SBB gute Erfahrungen gemacht. Hinsichtlich dieses Bahnhofareals und insbesondere auch bei den Planungen in Rotkreuz, für welche ein Modellkonzept erarbeitet wurde, gehen die SBB auf die Bedürfnisse der Mobilität und Entwicklung im Kanton Zug ein. Falls Willi Vollenweider den Eindruck hat, es werde nichts getan, so muss der Baudirektor dem widersprechen. Es läuft momentan unglaublich viel zwischen Kanton und Stadt, und der Regierungsrat arbeitet intensiv mit der Stadt zusammen. Ebenso wird im kantonalen Richtplan auf die zentrale Bedeutung des Bahnhofareals hingewiesen.

Zur Mobilität: Der Regierungsrat beschäftigt sich mit der Frage, wie der öffentliche Verkehr weiter gestärkt werden könnte. Ebenso soll der Veloverkehr optimiert werden. Man ist daran, eine Velo-«Autobahn» von Baar über Zug nach Cham zu planen. Die Regierung beschäftigt sich auch mit Visionen und Szenarien von der U-Bahn bis zur Seilbahn als mögliche Transportmittel. Es wird eine hehre Aufgabe sein, dem Rat in zwei Jahren ein Mobilitätskonzept zu präsentieren, das alle Sorgen und Nöte abdeckt.

Zu Susanne Giger: Sie hat richtig erkannt, dass die Richtplanung die nötigen Vorgaben gibt. Jetzt kommt es darauf an, was gemacht wird. Wie Susanne Giger aufgezeigt hat, gehen die Interessen derart weit auseinander, dass es sehr wahrscheinlich eine Kunst sein wird, eine optimale Lösung zu finden.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1095 Nächste Sitzung

Donnerstag, 5. Juli 2018 (Ganztagessitzung)

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass auf Antrag des Regierungsrats nach Anhörung des Büros und des Obergerichts sowie des Verwaltungsgerichts am Donnerstag, 6. September, eine Zusatzsitzung stattfinden wird.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>